

tzb****

**THÜRINGER
ZAHNÄRZTE
BLATT 1** 5. Jahrgang
Januar 1995

Aufwärts geht's!



Impressum

THÜRINGER ZAHNÄRZTEBLATT

Offizielles Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Thüringen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen

Verlag: Imtal Verlag GmbH, Zeughausstraße 99438 Bad Berka, Telefon/Fax 03 64 58/2 16 10

Herausgeber: Landeszahnärztekammer Thüringen und Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Redaktion: Gottfried Wolf (v. i. S. d. P. für Beiträge der LZKTh), Peter Luthardt (v. i. S. d. P. für Beiträge der KZVTh), Christiana Meinel (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion: Landeszahnärztekammer Thüringen, Mittelhäuser Straße 76-79, 99089 Erfurt, Tel.: 724490, 724298

Satz und Layout: TYPE Desktop Publishing, Apolda

Druck, Buchbinderei: Gutenberg Druckerei GmbH, Weimar

Anzeigenannahme und -verwaltung: TYPE Desktop Publishing, Müllerstraße 9, 99510 Apolda, Telefon/Fax: 0 36 44/55 58 12, z. Z. gilt Anzeigenpreisliste vom 01.01.1995

Anzeigenleitung: Ronald Scholz

Zuschriften redaktioneller Art bitten wir, nur an die Redaktion zu richten. Für drucktechnische Fehler kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und Verlages statthaft. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag keine Haftung. Es werden nur unveröffentlichte Manuskripte übernommen. Mit der Annahme von Originalbeiträgen zur Veröffentlichung erwerben Herausgeber und Verlag das uneingeschränkte Verfügungsrecht. Die Redaktion behält sich Änderungen redaktioneller Art vor.

Erscheinungsweise (1995): 1 Jahrgang mit 12 Heften

Zeitschriftenpreise (1995): 78,- DM zuzügl. Versandkosten; Einzelheftpreis: 8,- DM zzgl. Versandkosten. Rabatt für Studenten: 25 %. Für Mitglieder der Landeszahnärztekammer Thüringen ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Bezugshinweis: Das Abonnement gilt bis auf Widerruf oder wird auf Wunsch befristet. Die Lieferung der Zeitschrift läuft weiter, wenn sie nicht bis zum 31.10. eines Jahres abbestellt wird. Ihre Bestellung richten Sie bitte an Ihre Fachbuchhandlung, Ihren Grossisten oder direkt an unseren Verlag.

Bankverbindung: Stadt- und Kreissparkasse Weimar, Konto-Nr. 37 120 484, BLZ 820 541 82

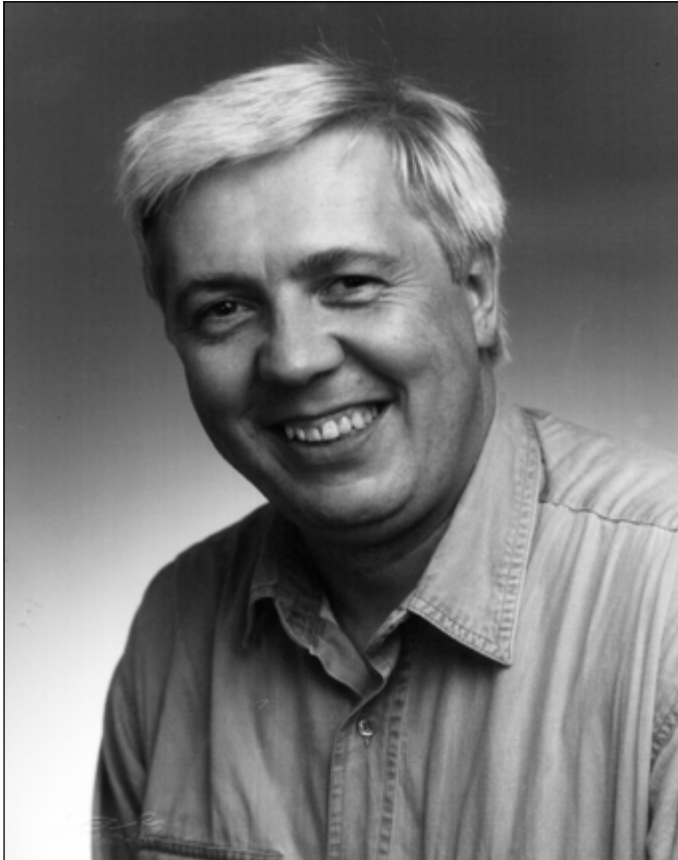
Urheberrecht: Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlages.

Wichtiger Hinweis: Für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann vom Verlag keine Gewähr übernommen werden.

Inhaltsverzeichnis

"Thüringer Zahnärzteblatt auf neuen Wegen"	2
Editorial	
Schritt für Schritt	3
LZKTh	
Aufbauarbeit erfolgreich beendet - letzte Kammerversammlung der ersten Legislaturperiode	4
Wahlordnung für die Delegiertenversammlung der LZKTh vom 21.02.1991	12
Rückblick - Ausblick - Fortbildung während der ersten Legislaturperiode der LZKTh	15
Helferinnen	
Fortbildungsprüfungsordnung	19
Wichtiger Hinweis	24
KZV	
Wahlniederschrift zur Wahl der Vertreterversammlung der KZVTh für die Amtsperiode 1995-1998	25
Herrn SR Dr. Dieter Köberich zum 65. Geburtstag	32
Jutta Luck - ein Arbeitsleben für die Thüringer Zahnärzte	33
Aktion "Thüringen hilft Ruanda"	34
Beschluß des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen	35
Fortbildung	
Bericht über die Jahrestagung 1994 der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e. V.	36
Fachdental Leipzig 1994	38
"International Collaborative Study of Oral Health Outcomes"	39
Nachrichten	
Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer in München	40
Veranstaltungen	
Deutscher Zahnärztetag und Internationale Dental-Schau 1995	42
Neuraltherapie für Zahnärzte	43
Seminare 1995 des Berufsverbandes für Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen	43
Intensiv-Seminare für implantat-prothetische Rekonstruktionen	44
Praxisservice	
Produktinformationen	45
Finanzen	
Teure Pflege: Reicht die Pflichtversicherung?	46
Sonstiges	
Inserentenverzeichnis	10
Wir gratulieren!	48
Kleinanzeigen	48

"Thüringer Zahnärzteblatt" auf neuen Wegen



Ein neues "Thüringer Zahnärzteblatt" nach nur 4 Jahren?

Diese Frage kann sowohl bejaht als auch verneint werden.

Das Hauptanliegen des Mitteilungsblattes wird weiterhin die gute und praxisbezogene Information der Zahnärztinnen und Zahnärzte in Thüringen sein. In der Vergangenheit konnte dieses

Anliegen oft nicht erfüllt werden, da zwischen Redaktionsschluß und Auslieferung des Heftes oft 5 Wochen lagen.

Alle Anstrengungen seitens der Redaktion inklusive vertraglicher Verpflichtung eines neuen Druckhauses brachten keine Veränderungen. Unzufrieden mit den vorhandenen Zuständen, bemühten wir uns lange um

einen neuen Partner, den wir hoffentlich nun im Ilmtal Verlag gefunden haben. Die Gesamtherstellungszeit für das tzb verkürzt sich auf 14 Tage! Die Texte werden durch unsere Redakteurin für Kammer und KZV auf Diskette aufbereitet, und wir können somit einen enormen Zeitgewinn verbuchen. Sicherlich erhoffen wir uns dadurch auch eine inhaltliche Qualitätsverbesserung.

So werden wir versuchen, mit dem "Thüringer Zahnärzteblatt" neue Wege zu finden. Dafür soll symbolisch das Titelfoto stehen. Das Ziel und die Leistung unseres tzb sind programmierbar. Aber sicherlich wird es im politischen Wandel der zahnärztlichen Berufsausübung nicht ohne Sturm abgehen. Ich erinnere nur an die vom BMG verbotene Öffentlichkeit der Budgetdiskussion der letzten Monate.

Wenn wir uns aber bemühen, das Ziel der ehrlichen Information zu berufspolitischen Ereignissen und Vorgängen zu verfolgen, werden wir den Erfolg des "Thüringer Zahnärzteblattes" sichern.

G. Wolf

Referent für Öffentlichkeitsarbeit der LZKTh

Schritt für Schritt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die erste Legislaturperiode unserer Körperschaften neigt sich ihrem Ende zu. Es ist Zeit, den vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen zu danken, die in der Vertreter- und Delegiertenversammlung, in den Vorständen, Ausschüssen und Kommissionen gearbeitet haben.

Sie alle waren "Standesvertreter der ersten Stunde" und bereit, neben dem Aufbau ihrer Praxen Verantwortung für die Thüringer Zahnärzteschaft zu übernehmen. Dafür gilt ihnen unser aller Anerkennung und Dank.

Wie erfolgreich diese Arbeit war, muß jeder von Ihnen selbst beurteilen; ich möchte heute die Ergebnisse nicht analysieren. Der Blick in die Vergangenheit bringt uns nicht weiter - wir müssen in die Zukunft schauen! Und da bin ich voller Optimismus! Nicht etwa, weil ich denke, daß wir von der Politik etwas geschenkt bekommen werden - nein, das bestimmt nicht!

Mein Optimismus resultiert aus der Wahl zur Vertreterversammlung unserer KZV. Für mich ist diese Wahl ein erster entscheidender Schritt zu einer gemeinsamen Sprache der zahnärztlichen Vertretungen in Thüringen.

Die Signale sind: 94 niedergelassene Kollegen stellten sich der Wahl. Diese Bereit-

schaft, Verantwortung zu tragen, ist ein erfreulicher Trend.

Die Wahlbeteiligung lag bei über 70 %. Damit haben Sie als Wähler dokumentiert, wie wichtig es Ihnen ist, uns eine demokratische Selbstverwaltung zu geben. 25 "neue Kollegen" ziehen in die Vertreterversammlung ein.

Sie als Wähler haben eine klare Entscheidung getroffen. Insgesamt 32 Mandatsträger werden vom Freien Verband gestellt. Das ist ein klares Votum für ein konsequentes Konzept. Das Konzept der Vertrags- und Wahlleistungen stellt die einzige Alternative dar, die die Wirtschaftlichkeit in unseren Praxen und unsere Freiberuflichkeit in Zukunft sichern kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die bevorstehende Wahl zur Delegiertenversammlung der Kammer ist ebenso wichtig.

Als oberste Landesvertretung muß uns die Kammer konsequent und verantwortungsvoll nach außen vertreten.

Gerade wegen der ständigen Angriffe auf unseren Berufsstand werden wir noch mehr Arbeit leisten müssen, um unsere Interessen und die unserer Patienten verteidigen zu können. Wir brauchen eine starke Kammer als Rückhalt für die tägliche Arbeit in unseren Praxen. Unser politisches Handeln muß

von einer guten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, die nur gemeinsam mit der KZV erfolgen kann. Deshalb ist eine gemeinsame Pressestelle unumgänglich.

Lassen Sie uns deshalb nach dem ersten den folgerichtigen zweiten Schritt tun.

Beteiligen Sie sich bitte aktiv an der Aufstellung der Kandidaten und der Wahl zur Kammerversammlung.

Geben Sie Ihre Stimme bitte den Kolleginnen und Kollegen, die Ihrer Meinung nach unsere Interessen am besten vertreten.

Bis zum Sommer werden alle Vorstände unserer Vertretungen gewählt sein.

Ich habe den Wunsch, aber auch den festen Glauben, daß diese Vorstände eng zusammenarbeiten werden.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 1995 Gesundheit und beruflichen Erfolg und uns allen eine geeinte Landesvertretung.



Aufbauarbeit erfolgreich beendet – letzte Kammerversammlung der ersten Legislaturperiode

Die letzte Kammerversammlung der ersten Legislaturperiode fand am 26. November 1994 in Erfurt statt.

Der Vorsitzende der Kammerversammlung, Dr. Rommel, begrüßte alle Gäste und Delegierten und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Anwesenheit der Delegierten sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Im Anschluß daran hielt Rechtsanwalt Schmetkamp, juristischer Berater der Kammer, einen Vortrag über rechtliche Grundsätze in der Zahnarztpraxis, der für alle Anwesenden von großem Interesse war.

Er ging in seinen Ausführungen auf die grundsätzliche Unterscheidung hinsichtlich der zahnärztlichen Haftung zwischen vertraglichen und deliktischen Haftungsgrundlagen ein. Auch die strafrechtlichen Aspekte im zahnärztlichen Recht wurden eingehend behandelt.

Kommt es z. B. zwischen Zahnarzt und Patient aufgrund eines Behandlungsfehlers oder auch nur eines vermeintlichen Behandlungsfehlers zu Unstimmigkeiten, besteht durchaus die Möglichkeit, daß der Patient gegen den Zahnarzt Strafantrag stellt wegen Körperverletzung, unter Umständen sogar wegen gefährlicher Körperverletzung.

Da mittlerweile auch in Thüringen zwei derartige Fälle bekannt sind, so RA



Abb. 1 und 2: Der "alte" Vorstand zur letzten Kammerversammlung der ersten Legislaturperiode

Schmetkamp weiter, empfehle es sich seiner Meinung nach, gerade auf die Aufklärung im Zusammenhang mit der erforderlichen Einwilligung des Patienten zur zahnärztlichen Behandlung genauestens zu achten. In diesem Zusammenhang verwies er ebenso auf die umfangreiche Dokumentationspflicht, die es einem Zahnarzt sowohl im straf- als auch im zivilrechtlichen Verfahren ermöglicht, sich entsprechend zu entlasten.

Von besonderer Relevanz und fast jeder ist selbst betroffen, ist die Durchsetzung von Honorarforderungen.

Insgesamt sei zu vermerken, daß die Zahlungsmoral einiger Patienten mehr als schlecht geworden ist. Herr Schmetkamp ging auf die Möglichkeiten der Geltendmachung von Honorarforderungen ein und gab zu bedenken, daß sich der Zahnarzt möglichst vorher orientieren sollte, ob der Patient nur nachlässig in seiner Zahlungsmoral ist oder ob er die Zahlung generell verweigern will.

Bericht des Präsidenten

Der Kammerpräsident, Dr. Jürgen Junge, zog am Anfang seines Berichtes über die geleistete Arbeit der letzten Legislaturperiode ein kurzes Resumé zu vier Jahren Aufbauarbeit und Übernahme der zahnärztlichen Selbstverwaltung von den ehemaligen Kollegen des staatlichen Gesundheitswesens durch eine Körperschaft des öffentli-



Abb. 3: Rechtsanwalt Schmetkamp zu rechtlichen Aspekten in der Zahnarztpraxis

chen Rechts. Mit Hilfe engagierter Mitarbeiter und einer Anzahl Thüringer Kollegen, die sich für die Arbeit im Vorstand mit großem Einsatz zur Verfügung gestellt haben, konnten in diesen 4 Jahren die wesentlichen Aufgabengebiete einer Kammer in feste Formen gebracht werden.

Arbeit der Bundeszahnärztekammer

Der Präsident berichtete im weiteren über die wichtigsten behandelten Fragen der letzten Vorstandssitzungen der BZÄK.

Um die zahnärztlichen Belange hinsichtlich der gesetzlichen Gewährleistung des § 135, Abs. 4, bei den politischen Entscheidern zu intensivieren, sind weitere Gespräche mit dem Bundesge-

sundheitsminister und den Gesundheitsausschüssen der Bundestagsfraktionen geplant. In diesem Zusammenhang seien auch die Länderorganisationen gefordert, auf die Kollegenschaft dahingehend einzuwirken, keine Einzelverträge mit den Krankenkassen abzuschließen. Die Arbeitsgemeinschaften GKV-Entwicklung haben ihre Gespräche fortgesetzt. Es muß immer wieder betont werden, daß die freie Arztwahl ein hohes Gut ist, das durch Einkaufsmodelle zerstört werden soll.

Die Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis, so Dr. Junge, habe einen großen Anteil an der Arbeit der BZÄK. Soeben ist ein "Weißbuch zur Qualitätssicherung in der zahnmedizinischen Versorgung" im Auftrag der KZBV erschienen.



Abb. 4: Die Delegierten der Kammerversammlung waren aufmerksame Zuhörer
Fotos (4): Meinel

Die Zahnärzte betreiben eine immer stärkere Fortbildung und nehmen ein breites Spektrum an Fortbildungsmaßnahmen wahr. Anstelle größerer Veranstaltungen werden immer mehr kleinere, teilnehmerintensive Seminare angeboten. Das "Weißbuch" ist mit seinen Ergebnissen der Befragung ein wichtiges Instrument für die aktuelle Qualitätsdiskussion und nimmt den Verfechtern einer Zwangsfortbildung "den Wind aus den Segeln".

Amalgam

Für Ende des Jahres sei seitens des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte die Indikation für Amalgam aufgekündigt worden. Die BZÄK und die KZBV bleiben bei ihrer Hal-

tung, den Zahnärzten bei weiteren Einschränkungen den Verzicht auf Amalgam zu empfehlen. Eine Service-Hotline für Patientenfragen sollte in allen Zahnärztekammern überdacht werden.

GOZ

Dr. Junge ging in seinen Ausführungen darauf ein, daß der Referentenentwurf zur GOZ beim Vorstand der BZÄK sowie der LZKTh weiterhin auf Ablehnung stoße. Die Zahnärzte haben ihre moderaten Forderungen ausgewiesen - diese werden aufgegriffen oder die alte GOZ bleibe, bis eine grundlegende Reform eingeleitet wird.

(Anmerkung der Red.: Inzwischen wurde die GOZ auf 81 % angehoben.)

Budget-Diskussion

Unumgänglich sei es, so der Präsident, auf eines der meistdiskutierten Themen der letzten Zeit einzugehen, nämlich das Budget.

Allen Zahnärzten steht jährlich nur noch eine festgeschriebene limitierte Summe als Honorar für kassenzahnärztliche Leistungen zur Verfügung. Die Höhe dieser Summe kann u.a. die Entwicklung der Zahnheilkunde, die steigende Anzahl von Praxen und die von den Patienten abgeforderten Leistungen nicht abdecken.

Dr. Junge machte noch einmal deutlich, daß die große Lüge des Jahres mit der Behauptung, daß die Zahnärzte für die Kostenüberschreitung in punkto Zahnbehandlung verantwortlich sind, systematisch von Politik und Kassen verbreitet wurde. Der Zahnarzt soll das Mißmanagement der Krankenkassen durch rigorose Kürzungen seiner vertraglich festgeschriebenen Honorare ausgleichen und somit den Kassen weiterhin die Möglichkeit geben, den Versicherten vorzugaukeln, für alle Behandlungen aufzukommen.

Vertrags- und Wahlleistungen

"Die große Lüge des Jahres, daß es die Zahnärzte sind, die die Kosten für die Zahnbehandlung überschritten haben, wurde systematisch von Politik und Kassen ver-

breitet. Aber auch ständige Wiederholung einer Lüge lassen diese nicht zur Wahrheit werden. Die Wahrheit ist: Die Kassen weigern sich, ihren Mitgliedern die notwendigen zahnärztlichen Leistungen zu abgeschlossenen Tarifen zu bezahlen, obwohl diese durch ihre Mitgliedsbeiträge ein Recht darauf haben. Der Zahnarzt soll das Mißmanagement der Krankenkassen durch rigore Kürzungen seiner vertraglich festgeschriebenen Honorare ausgleichen und den Kassen weiterhin die Möglichkeit geben, ihren Versicherten vorzugaukeln, für alle Behandlungen aufzukommen. Die Krönung des Ganzen ist die Lüge von den Zahnärzten, die mit ihrem Budget nicht auskommen, weil sie den Hals nicht voll genug bekommen können.

Jeder Bürger weiß nur zu gut, daß alle Versicherungen von Jahr zu Jahr die Beitragssätze erhöht haben. Nur die gesetzliche Krankenversicherung glaubt, losgelöst von der wirtschaftlichen Entwicklung, bei gleichbleibenden Beitragssätzen immer höhere Leistungen erbringen zu können."

Zum angestrebten Reformkonzept der Vertrags- und Wahlleistungen stellte Herr Dr. Junge fest, daß in vielen Dingen noch völlige Unwissenheit über dieses Konzept herrscht. Seine Überzeugung sei vielmehr - wenn in einer weiteren Reform des GSG, ohne das Konzept zu verwirklichen, versucht werden

sollte, mit den beschränkten Mitteln alles zu bezahlen, dann werden die Honorare so abgespeckt werden, daß wirklich viele Praxen ihre Existenzgrundlagen verlieren werden.

Die KZBV hat im Zusammenwirken mit der Bundeszahnärztekammer und dem Freien Verband dieses Konzept einer ordnungspolitischen Alternative entwickelt, die der GKV die Zukunftschance einer strukturellen und finanziellen Konsolidierung eröffnet. Aufgrund fehlender oder falscher Anreizstrukturen sind die Gesundheitsausgaben ständig angestiegen. Angesichts der Systemkrise des Gesundheitswesens ist eine Neuorientierung unausweichlich. Die moderne Zahnheilkunde bietet eine breite Palette von Versorgungsformen an, die nur zum Teil von der Solidargemeinschaft getragen werden kann. Den mündigen Bürger ernst nehmen und gleichzeitig die Solidargemeinschaft nicht übermäßig belasten, bedeutet, dem Versicherten selbst die Entscheidung zu überlassen, für welche Versorgungsform er sich entscheiden will. Die Krankenversicherung erstattet, was zu Vorsorge und zur funktionellen Wiederherstellung des Kauorgans erforderlich ist. Daneben bestehen Wahlleistungen, die sich der einzelne nach seinen Bedürfnissen beschaffen kann. Das von den Krankenkassen postulierte "Alles-oder-Nichts-Prinzip", d. h., daß der Ver-

sicherte entweder die Sachleistung in Anspruch nimmt, oder seinen Leistungsanspruch verliert, muß aufgegeben werden. Die Abgrenzung zwischen Vertrags- und Wahlleistungen erfolgt unter Berücksichtigung medizinischer und sozialer Aspekte. Über die Vertragsleistungen hinausgehende Leistungen sind außerhalb der GKV erbringbar und nach der GOZ zu berechnen. Der Versicherte erhält von der Krankenversicherung Zuschüsse in Höhe der analogen Vertragsleistungen.

Als Vertragsleistungen, die dem Versicherten ohne Eigenbeteiligung zur Verfügung stehen, stehen Maßnahmen der Prävention im Vordergrund. Die Umsteuerung von der Spät- zur Frühversorgung bedeutet einen gesundheitspolitisch sinnvollen Einsatz des vorhandenen Volumens, wobei auch unnötige und überzogene Kosten der Spätversorgungen wegfallen. Das Prophylaxeprogramm muß allen Altersstufen zur Verfügung gestellt werden. Für einzelne Altersgruppen und für Risikogruppen sind unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Auch bei der Parodontalbehandlung soll das Vorsorgeprinzip stärker zum Tragen kommen. Die Initialbehandlung bei allen parodontalen Krankheitsbildern sowie die Erhaltungstherapie sind Vertragsleistungen und werden weitgehend vom Leistungskatalog der Prophylaxe abgedeckt.

Die Vertragsleistungen im konservierend-chirurgischen Bereich, bei Kieferbruch und Gelenktherapie werden aus dem derzeitigen Leistungskatalog übernommen. Besonders aufwendige Maßnahmen, z. B. aufwendige Füllungsmethoden, werden den Wahlleistungen zugeordnet.

Beim Zahnersatz zählen folgende Leistungen zu den Vertragsleistungen:

- Erhaltung von Zähnen durch Einzelkronen
- Versorgung des Lückengebisses durch abgestützte Metallgußprothesen
- totaler Zahnersatz.

Alle anderen Versorgungsformen sind Wahlleistungen. Aber die Krankenkassen zahlen für diese Versorgungsformen die Festzuschüsse für die Vertragsleistungen.

Für die Vertragsleistungen sollen die Krankenkassen hohe Zuschüsse zahlen bzw. Kosten erstatten. Als Steuerungselement, aber auch zur verwaltungsmäßigen Umsetzung sind Festzuschüsse für Vertragsleistungen unabdingbar. Ansteigende Eigenbeteiligung des Patienten entsteht durch Hinzunahme von ergänzenden Wahlleistungen.

Arbeit in Thüringen

Der Präsident berichtete im Anschluß an die Arbeit der BZÄK über die Ergebnisse der Tätigkeiten in Thürin-

gen. Bei allen Aktivitäten sei auf Kosteneinsparung zu achten.

Ein besonderer Höhepunkt während des Berichtszeitraumes war der 2. Thüringer Zahnärztetag, der insgesamt erfolgreich verlaufen ist. Dr. Junge drückte den Wunsch aus, daß in 2 Jahren durch bessere örtliche Bedingungen die Qualität des Zahnärztetages wesentlich verbessert werden kann.

Gravierende Veränderungen werden beim "Thüringer Zahnärzteblatt" vorgenommen. Der bisherige Vertrag mit dem Gustav Fischer Verlag Jena wurde vorfristig aufgekündigt. Grund hierfür waren vor allem die ständigen Terminverzögerungen in der Erstellung und Auslieferung des Blattes von Verlagsseite. Dadurch war das tzb oft nicht mehr aktuell und büßte wesentlich in seinem Charakter als engagiertes Mitteilungsblatt für die thüringischen Zahnärzte ein.

Ab Januar 1995 wird das tzb im Ilmtal Verlag erscheinen. Zur Arbeit der Referate verwies der Kammerpräsident auf die Berichte der Referatsleiter.

Fortbildung

Dr. Joachim Richter, Referent für Fortbildung, legte den Delegierten eine neue Konzeption der Fortbildungskurse dar. Es seien 2-Stunden-Veranstaltungen an festgelegten Wochentagen geplant.

Inhaltlich werde, bei aller

Praxisrelevanz, die Theorie im Vordergrund stehen. Er bat alle Zahnärzte, über diesen Modus nachzudenken, besonders auch die Kreisstellen einzubeziehen. Erläuterungen dazu werden in den nächsten Ausgaben des tzb folgen.

Zu den derzeitigen Kursen sagte Dr. Richter, daß die Resonanz sehr gut sei, bei einigen Themen allerdings eine Fortsetzung überdacht werden müsse.

Zahnarzhelferinnen

Über das berufspolitische Zusammenwirken von Zahnarzt und Helferin berichtete der Referent für Zahnarzhelferinnen, Dr. Robert Eckstein. Der Einfluß des Zahnarztes als Arbeitgeber auf die Zahnarzhelferin müsse sich, auch in der politischen Meinungsbildung, verstärken, der Zahnarzt trage hier Verantwortung.

Weiterhin führte er aus, daß die Lehrplanneugestaltung gut voranschreite. Ebenso laufe die ZMF-Ausbildung in Jena und Erfurt zufriedenstellend. Überdacht werden müssen die Verbesserung der Prophylaxeausbildung und Möglichkeiten der Abtrennung der KFO aus dem Gesamtkomplex.

Resolution verabschiedet

Die Delegierten der Kammerversammlung der LZKTh verabschiedeten einstimmig eine Resolution auf das Schreiben des Bundes-

ministeriums für Gesundheit vom 25. Oktober an alle Zahnärzte.

Dr. Andreas Wagner, Vizepräsident der Kammer, trug die Resolution vor und kommentierte "Auf ein derartiges Schreiben muß einfach eine Reaktion der Zahnärzteschaft erfolgen."

Erklärung der Delegierten der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Im Schreiben des Bundesministeriums für Gesundheit vom 25.10.1994 an alle Zahnärzte wird u. a. im Absatz 3 folgendes gefordert: "Es ist nicht zulässig, daß ein Vertragszahnarzt in Gesprächen mit Versicherten eine Verschiebung von Behandlungen zu vereinbaren sucht, um eine vermutete Budgetüberschreitung zu vermeiden, geschweige denn, daß er in derartigen Gesprächen versucht, Druck auf die Politik zu erzeugen."

Die Delegierten der Kammerversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen sehen in dieser Aussage den Versuch, das Grundrecht der freien Meinungsäußerung einzuschränken.

Für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Zahnarzt ist es selbstverständlich, neben der ärztlichen Verpflichtung, den Patienten umfangreich über Diagnosen und Therapiemöglichkeiten aufzuklären, auch gesundheitspolitische Themen unein-

geschränkt diskutieren zu können.

Dieser Verpflichtung werden die Zahnärzte Thüringens auch in Zukunft gewissenhaft nachkommen.

Erfurt, den 26. November 1994

Anträge

Im Anschluß daran wurden die Anträge an die Kammerversammlung, die bereits in Heft 12/94 veröffentlicht wurden, ausführlich dargestellt und diskutiert. Über die Abstimmungsergebnisse informieren Sie sich bitte im Anschluß an diesen Bericht.

Dank an alle

Bevor der Präsident die Versammlung schloß, sollten die Delegierten und somit die Thüringer Zahnärzteschaft über zwei "Highlights" im kommenden Jahr informiert werden.

Dr. Richter gab den Termin für den 1. Thüringer Zahnärzteball am 9. September 1995 im Erfurter Kaisersaal bekannt. Dieser Zahnärzteball soll allen Kolleginnen und Kollegen die Gelegenheit zum Zusammenfinden zwischen den Zahnärztetaugen bieten.

Dr. Joachim Hebenstreit, Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen, kündigte den 27. September 1995 als 1. Thüringer Jugendzahnpflege tag an.

Im Anschluß daran ließ es sich Dr. Junge nicht nehmen, allen Delegierten, die 4 Jahre lang 2400 Thüringer Zahnärzte vertreten haben, für ihr Engagement zu danken.

Mit Informationen zum Ablauf und Modalitäten der Wahl sowie den Wünschen für eine schöne Adventszeit endete die 8. Kammerversammlung.

Ch. Meinl

Abstimmungsergebnisse der Anträge an die 8. Kammerversammlung

- Antrag Nr. 1: Erhöhung der Aufwandsentschädigungen**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
- Antrag Nr. 2: Erhöhung der Kammerbeiträge**
Der Antrag wurde **mehrheitlich angenommen**, bei einer Nein-Stimme und 9 Enthaltungen.
- Antrag Nr. 3: Haushaltsplan der LZKTh 1995**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
- Antrag Nr. 4: Haushaltsplan des Versorgungswerkes der LZKTh 1995**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
- Antrag Nr. 5: Neufassung der Satzung des Versorgungswerkes**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
- Antrag Nr. 6: Dynamisierung der Ruhegeldzahlungen/Festlegung der Rentenbemessungsgrundlage für 1995**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
- Antrag Nr. 7: Änderung und Ausfertigung der Kostensatzung der LZKTh**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.
- Antrag Nr. 8: Änderung der Richtlinie für die Ausbildung/Umschulung zur Zahn-
arthelferin ab 1.1.1995**
Der Antrag wurde **einstimmig angenommen**.

Inserentenverzeichnis

Inserent	Seite
Friatec AG Mannheim	2. Umschlagseite
Inter Ärzte Service Arnstadt	11
MioS Ing.-Büro für Strahlenschutz Halle	31
M+W Dental Büdingen	35
KFO Dr. Hinz Labor Gera	37
ChreMaSoft Bremen	39
MTI Metalltechnik Ilmenau	45
Wohnraum und Innenausbau	47
Kleinanzeigen	48
ZahnarztRechner Düsseldorf	4. Umschlagseite

WAHLORDNUNG für die Delegiertenversammlung der Landeszahnärztekammer Thüringen vom 21.02.1991

Auf Grund der §§ 5 Abs. 1 und 6 Abs. 3 des Gesetzes über die Berufsvertretungen und die Berufsausübung der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte Kammergesetz vom 13.07.1990 (GBl. II Nr. 44 vom 27.07.1990) wird verordnet:

§ 1

Die Delegiertenversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen besteht aus fünfzig Kammerangehörigen.

§ 2

Der Kammervorstand setzt eine Frist fest, innerhalb derer die Wahl vorzunehmen ist (Wahlfrist). Sie beträgt mindestens zehn Tage und ist im Staatsanzeiger für das Land Thüringen bekanntzumachen.

Die Bekanntgabe soll auch in dem Mitteilungsblatt der Landes Zahnärztekammer erfolgen.

§ 3

(1) Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die bei der Wahl zu der Delegiertenversammlung der Landes Zahnärztekammer Thüringen von mindestens zwanzig Wahlberechtigten unterschrieben sein müssen.

(2) Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

§ 4

(1) Der Kammervorstand beruft einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Wahlausschuß. Mitglied des Wahlausschusses kann nicht sein, wer sich um einen Sitz in der Delegiertenversammlung bewirbt.

(2) Der Kammervorstand beruft aus dem Wahlausschuß einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter. Der Wahlleiter führt die Wahl durch.

(3) Der Wahlausschuß entscheidet in den ihm übertragenen Fällen mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag.

§ 5

Ein Wahlberechtigter kann nur von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

§ 6

(1) Der Wahlleiter stellt an Hand der ihm vom Kammervorstand überlassenen Unterlagen das Wählerverzeichnis auf. Das Wählerverzeichnis ist nach den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzugliedern.

(2) Die Verzeichnisse der in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Wahlberechtigten sind mindestens acht Wochen vor dem Beginn der Wahlfrist in den Landkreisen bei den Landräten, in kreisfreien Städten bei den Magistraten öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist beträgt vier Wochen.

(3) Der Wahlleiter gibt Ort und Zeit der Auslegung im Staatsanzeiger für das Land Thüringen bekannt.

§ 2 Satz 3 gilt entsprechend. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen, daß spätestens bis 18 Uhr des auf das Ende der Auslegungsfrist folgenden Tages bei dem Wahlleiter Ansprüche auf Aufnahme und Einwendungen gegen die Aufnahme in das Wählerverzeichnis schriftlich erhoben werden können.

(4) Über Ansprüche und Einwendungen entscheidet innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegungsfrist der Wahlausschuß. Das Wählerverzeichnis ist sodann endgültig abzuschließen.

§ 7

(1) Die Wahlvorschläge müssen den Familiennamen, den Vornamen und die Anschrift des Bewerbers enthalten und spätestens sieben Tage vor Beginn der Wahlfrist eingereicht werden.

(2) Den Wahlvorschlägen müssen ferner Erklärungen der Bewerber beigelegt sein, daß sie mit der Aufnahme in diesen Wahlvorschlag einverstanden sind. Die Einverständniserklärung kann nur für einen Wahlvorschlag abgegeben werden.

(3) In jedem Wahlvorschlag sind ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter namhaft zu machen, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter und dem Wahlausschuß ermächtigt sind. Fehlt diese Angabe, so gilt der an erster Stelle genannte Vorgeschlagene als Vertrauensmann, der zweite als Stellvertreter.

§ 8

Der Wahlausschuß prüft die Wahlvorschläge und teilt dem Vertrauensmann oder seinem Stellvertreter etwaige Mängel mit, welche bis spätestens fünfzig Tage vor Beginn der Wahlfrist abgestellt sein müssen.

§ 9

(1) Der Wahlleiter gibt die vom Wahlausschuß zugelassenen Wahlvorschläge bis spätestens dreißig Tage vor Beginn der Wahlfrist im Staatsanzeiger für das Land Thüringen bekannt. § 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(2) Die Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem Wahlleiter fortlaufend numeriert.

§ 10

Der Wahlleiter stellt die Stimmzettel her und nimmt die zugelassenen Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Eingangs unter fortlaufenden Nummern in den Stimmzettel auf. Er hat dabei die Namen und Anschriften der drei Spitzenkandidaten anzugeben.

§ 11

Der Wahlleiter hat nach endgültiger Feststellung der Wählerliste und nach Fertigstellung der Stimmzettel spätestens bis zum siebten Tage vor Beginn der Wahlfrist an jeden in die Wählerliste aufgenommenen Wahlberechtigten einen Stimmzettel und zwei Umschläge zu übersenden, von denen der eine den Aufdruck "Wahl zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Thüringen" und die fortlaufende Nummer des betreffenden Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis sowie als Adresse die Anschrift des Wahlleiters, der zweite den Aufdruck "Stimmzettel zur Wahl der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Thüringen" trägt.

§ 12

(1) Der Wahlberechtigte setzt auf den Stimmzettel hinter den Wahlvorschlag, dem er seine Stimme geben will, ein Kreuz.

(2) Dann legt er den Stimmzettel in den Umschlag, der

durch den Aufdruck "Stimmzettel zur Wahl der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Thüringen" gekennzeichnet ist und verschließt den Umschlag. Enthält der Stimmzettel nur einen Vorschlag, so setzt der Wahlberechtigte ein Kreuz entweder unter ein neben den Wahlvorschlag angebrachtes "Ja" oder unter ein ebenso angebrachtes "Nein". Darauf legt er diesen Stimmzettel in den Umschlag, der die Aufschrift "Wahl der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Thüringen", die Wahlverzeichnisnummer und die Anschrift des Wahlleiters trägt, schließt auch diesen Umschlag und sendet ihn dem Wahlleiter.

§ 13

(1) Sofort nach Ablauf der Wahlfrist stellt der Wahlausschuß in öffentlicher Sitzung die Zahl der eingegangenen Umschläge fest. Dann stellt er auf Grund der auf dem Umschlag vermerkten Wahlnummer die Wahlberechtigung des Absenders durch Vergleichen mit dem Wählerverzeichnis fest und öffnet den Umschlag mit der Aufschrift "Wahl zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Thüringen". Nachdem sämtliche Umschläge, die den Aufdruck "Stimmzettel zur Wahl der Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Thüringen" tragen, durcheinander gemischt sind, werden diese Umschläge geöffnet

und die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen festgestellt.

(2) Die hiernach auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondtsches Verhältniswahlsystem) ermittelt.

(3) Über den ganzen Vorgang ist eine Niederschrift vorzunehmen, die vom Wahlausschuß zu unterzeichnen ist.

(4) Ist nur ein Wahlvorschlag zugelassen und enthält dieser nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, findet eine Wiederwahl nach den für die Neuwahl geltenden Vorschriften statt.

§ 14

(1) Ungültig sind:

1. Stimmzettel, die von einem nicht Wahlberechtigten oder nicht in die Wählerliste Eingetragenen abgegeben worden sind.

2. Stimmzettel, die sich nicht in dem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Stimmzettel zur Wahl der Zahnärztekammer Thüringen" befunden haben.

3. Stimmzettel, die irgendeine Kennzeichnung außer dem Kreuz enthalten.

4. Stimmzettel, auf denen mehr als ein Wahlvorschlag angekreuzt ist.

(2) Mehrere in einem Umschlag enthaltene Stimmzettel gelten als ein Stimmzettel, wenn sie gleich lauten oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist, sonst

zählen sie als ungültige Stimmzettel.

§ 15

(1) Über die Gültigkeit von Stimmzetteln entscheidet der Wahlausschuß.

(2) Der Wahlausschuß stellt das Gesamtergebnis fest und teilt es dem Kammervorstand und der Aufsichtsbehörde mit. Der Wahlleiter teilt ferner den Gewählten ihre Wahl mit und fordert sie zur Erklärung über die Annahme innerhalb einer Frist von einer Woche auf. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so gilt die Wahl als angenommen.

(3) Der Wahlleiter gibt das Wahlergebnis im Staatsanzeiger für das Land Thüringen bekannt. § 2 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 16

(1) Einwendungen gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Staatsanzeiger bei der Aufsichtsbehörde erheben.

(2) Die Einwendungen können nur darauf gestützt werden, daß gegen das Gesetz oder gegen die auf Grund des Gesetzes erlassenen Durchführungsverordnungen oder Wahlvorschriften verstoßen worden ist und daß der Verstoß geeignet war, das Ergebnis der Wahl zu beeinflussen.

(3) Wird die Feststellung des

Wahlergebnisses (§ 15 Abs. 2) für unrichtig erachtet, so hebt die Aufsichtsbehörde sie auf und ordnet eine neue Feststellung an.

(4) Wird festgestellt, daß bei der Wahlhandlung Verstöße gegen die Wahlvorschriften vorgekommen sind, die geeignet sind, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen, so erklärt die Aufsichtsbehörde die Wahl für ungültig und ordnet unverzüglich eine Neuwahl an.

§ 17

Scheidet ein Mitglied der Delegiertenversammlung aus, oder lehnt ein gewähltes Mitglied die Wahl ab, so tritt an seine Stelle derjenige Kamerangehörige, der im Wahlvorschlag dem bisher Gewählten folgt.

§ 18

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Erfurt, den 21.02.1991

*Der thüringische Minister für
Soziales und Gesundheit*

Dr. Axthelm

Rückblick - Ausblick

Fortbildung während der ersten Legislaturperiode der Landes Zahnärztekammer Thüringen

Die Aufbauphase der zahnärztlichen Selbstverwaltung im Kammerbereich Thüringen war mühsam und anstrengend. Es gab anfangs weder ausreichende räumliche, technische noch personelle Voraussetzungen, um eine funktionierende Körperschaft schnell und anforderungsgerecht betreiben zu können. Aber es gab Kollegen, die bereit waren, neben dem Aufbau ihrer eigenen Existenz, einen Großteil ihrer Kraft in den Dienst der Kammer und damit der Thüringer Zahnärzteschaft zu stellen.

Wichtige Impulse und uneigennützig Hilfe kamen von den Landes Zahnärztekammern Hessen und Bayern, deren Arbeit wir studieren konnten und die mit persönlicher Präsenz manchen Fehler vermeiden halfen. In der Bereitschaft zur Hilfe waren sich beide einig, aber ihre Standpunkte waren bei weitem nicht identisch. Daraus resultierte für uns bereits ein früher, brisanter Lernprozeß, einen eigenen landesbezogenen Weg zu gehen, der den Kammermitgliedern allmählich einen Identitätsbezug ermöglichen sollte.

Schaut man auf die Jahre 1990/91 zurück, dann war die Zeit ein einziger Lernprozeß. Aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus mußte jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt neben dem Mana-

gement in der Praxis alle Abrechnungs-, Steuer- und finanztechnischen Details studieren. Es ist nur gut, daß wir auf eine solide und improvisationsfähige fachliche Basis aufbauen konnten. Die Fachzahnarzt Ausbildung der vergangenen Zeit hatte viel unnötigen Ballast, sie hatte aber auch das Konzept der postuniversitären Weiterbildung, die alle wesentlichen Bereiche der zahnärztlichen Kunst erfaßte. Zugegeben - es war regional unterschiedlich.

An die Stelle der Fachzahnarztweiterbildung trat bereits 1990 ein Fortbildungsprozeß, der der Kollegin bzw. dem Kollegen die Verantwortung zum Bestehen vor dem Patienten in die eigenen Hände legte, und der Zahnärztekammer oblag es, einen Katalog von Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, der der jeweiligen Aufbauphase entsprach. Logischerweise nutzte man zunächst die Seminare der Altbundesländer, die oft speziell als Anleitung für unsere Kolleginnen und Kollegen ausgelegt waren. Außerdem standen die Dentalindustrie und -depots sofort bereit, um ihre Dienste anzubieten. Man nutzte die Gunst der Stunde - und das ist auch ganz legitim.

Unabhängig von der Industrie, auf wohlgemeintem hessischem Rat basierend, bauten wir die kammer-

eigene Fortbildung in Thüringen auf. Die Fortbildung ist ein wichtiger und umfangreicher Bereich der Kammerarbeit, der ein eigenes Referat und große Praxisnähe erfordert. Mit dem Engagement von Frau Kollegin Karas fand sich bald nach Gründung der Kammer ein Fortbildungsausschuß zusammen, der heute noch in unveränderter Zusammensetzung kontinuierlich und angestrengt arbeitet.

Unsere Strategie war von Anfang an klar: Fortbildung in eigener Regie, aber in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen ohne unmittelbare Übertragung der Verantwortung nach Erfurt oder Jena. Und dieses Konzept ging auf. Wir durchliefen keine lähmende Phase, die von Evaluierungs- oder Kompetenzschwierigkeiten gekennzeichnet war. Die Themen und der Bezug zur praktischen Arbeit bestimmten die Akzeptanz der Seminare.

Natürlich spielten auch Fachgebiete eine Rolle, denn nicht jeder niedergelassene Praktiker stürzte sich als erstes auf die Kieferorthopädie. Wenn man die Statistik der ersten Jahre analysiert, so erkennt man, daß wir durchaus allen Hochschullehrern Thüringens die Möglichkeiten zu "Heimspielen in ausgebuchten Stadien" gegeben haben.

Seit der Anfangsphase bis zum laufenden Programm stehen die Kurse von Herrn Prof. Dr. Lenz und Frau Prof. Dr. Klinger in der Gunst des Publikums am höchsten. Sie haben ihren Sachverstand auch außerhalb dieser zusätzlichen Lehrtätigkeit in mehreren Ausschüssen mit eingebracht. Ihnen und allen Hochschullehrern, die die Palette unseres Fortbildungsangebotes erweitern halfen, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt.

Natürlich haben wir die Kompetenz und das Wissen von ausgewiesenen Referenten aus den alten Bundesländern zu Rate gezogen, um andere Lehrmeinungen kennenzulernen.

Ein wesentlicher Teil der Fortbildung bestand in der Übermittlung von Abrechnungswissen und -hilfen - Kurse, die heute noch mit gutem Erfolg von Dr. Wulfert, Laatzen, und Frau Heinrich, Fürth, auf höherem Niveau als Trainingskurse angeboten werden. Seminare mit Prof. Dr. Hinz, Herne, Dr. Dr. Beer, Essen, Prof. Dr. Bößmann, Kiel, Prof. Dr. Riegl, Augsburg, u. a. fügten neue Facetten in den Fortbildungskatalog ein. Die Notfallkurse von Frau Dr. Siegmund, Erfurt, sind nun schon seit Jahren dank der Kompetenz der Referentin und praxisnahen Ausbildung ein "Renner" in der Kammer.

Selbst so ein Rückblick muß fragmentarisch bleiben, weil die Vielfalt zu groß ist. In den ersten Jahren waren wir

ausschließlich auf die Hörsäle und Seminarräume der Hochschulen angewiesen.

Ende 1992 konnten wir im damals neuen Domizil der LZKTh einen eigenen Seminarraum ausbauen, in dem der Großteil der Fortbildung

noch heute durchgeführt wird.

Referenten und Seminarteilnehmer loben immer wieder die gemütliche Atmosphäre und die gute Betreuung durch das Team des Kammerpersonals.



Abb. 1: Die Kursteilnehmer bei angestrengter Arbeit



Abb. 2: Erholung in der Kaffeepause

Inzwischen haben sich neue Tendenzen gezeigt, denen wir seit 1992 folgen.

Es gibt verstärkten Bedarf für Fortbildung des zahnärztlichen Praxisteams (Prophylaxe, Management, Hygiene, Abrechnung usw.), für vertiefte und umfassende Themendarstellung über zwei Tage (Freitag/Samstag) und für Randgebiete der Schulmedizin. Daneben werden immer mehr Veranstaltungen für Praxispersonal gefordert, denen in der Praxis der Zukunft immer größere Bedeutung zuwächst. Wenn wir diesen Weg weiterverfolgen, stoßen wir an die Grenzen unserer räumlichen Möglichkeiten.

Die Prophylaxekurse können nur theoretisch und ohne

Trainingsmöglichkeiten, OP-Kurse unter Praxisbedingungen lediglich für einen begrenzten Teilnehmerkreis bei niedergelassenen Kollegen, Computertraining z. B. für Rezeptionspersonal gar nicht, zahntechnische Übungen für Zahnärzte und Helferinnen lediglich an der Uni durchgeführt werden, so daß sich ein Bedarf für neue Fortbildungsmöglichkeiten mit zahnärztlicher Einheit, zahntechnischen Arbeitsplätzen, Computerausstattung und Prophylaxeraum immer stärker akzentuiert.

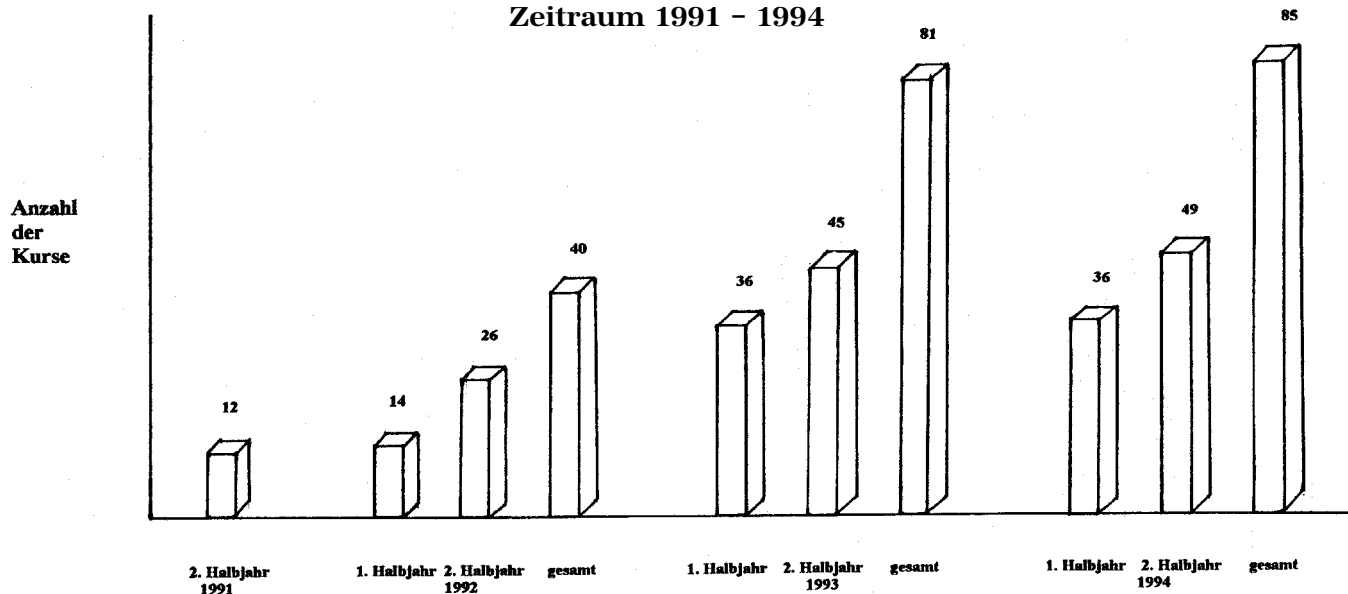
Dies zeigt den Weg in die Zukunft: Um weitere qualifizierte Fortbildung betreiben zu können, brauchen wir ein kammereigenes Fortbildungsinstitut, das die auf-

gezählten Defizite kompensieren kann. Fast alle Bundesländer in Deutschland haben inzwischen solch ein Institut.

Die Qualitätssicherung, vor der jeder Zahnarzt steht, wird hauptsächlich von seiner permanenten und praxisnahen Fortbildung abhängen.

Wenn man allein an die von Nichtwissenschaftlern, Medien, Kommerzfanatikern und Politikern angezettelte und betriebene Amalgamdiskussion denkt, dann weiß man, daß an geeigneten und vertretbaren Alternativen jeder arbeiten muß - gleichgültig, ob diese heute schon auf dem Markt sind oder nicht. Schauen Sie sich Ihre eigenen einjährigen Kunst-

Presseinformation zu Fortbildungsaktivitäten der Zahnärzte in Thüringen
Zeitraum 1991 - 1994



Die Fortbildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualitätsoptimierung und den beruflichen Erfolg.

Wie in unserem Diagramm ersichtlich, ist das Interesse der Thüringer Zahnärzte an Fortbildung erheblich gestiegen.

stofffüllungen einmal kritisch an. Die Degression zwingt uns zu Überlegungen nach Wahlleistungen, doch die können nicht in sogenannter "besonderer Keramik" enden, wie es bereits heute teilweise geschieht.

Die Effektivität einer Praxis wird künftig ganz wesentlich von dem wissenschaftlich fundierten Wissen ihres Betreibers abhängen. Um diesen Anforderungen näherzukommen, hat der Kammerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Dr. Schulz-Bongert, einen Fortbildungszyklus kreiert, der bereits in Niedersachsen, Berlin, Bayern und Schleswig-Holstein übernommen wurde - den IUZ: "Initiativkreis Umfassende Zahnerhaltung".

Die Vorbereitungen dazu laufen auch in Thüringen,

wir werden unsere Leser ausführlich informieren.

Während wir bis 1991 unsere Veranstaltungen sporadisch im "Thüringer Zahnärzteblatt" veröffentlicht hatten, wurden die Fortbildungsprogramme seit 1992 im "grünen Heft" der Kammer zusammengefaßt und übersichtlich dargestellt. Kritiken und Hinweise wurden eingearbeitet.

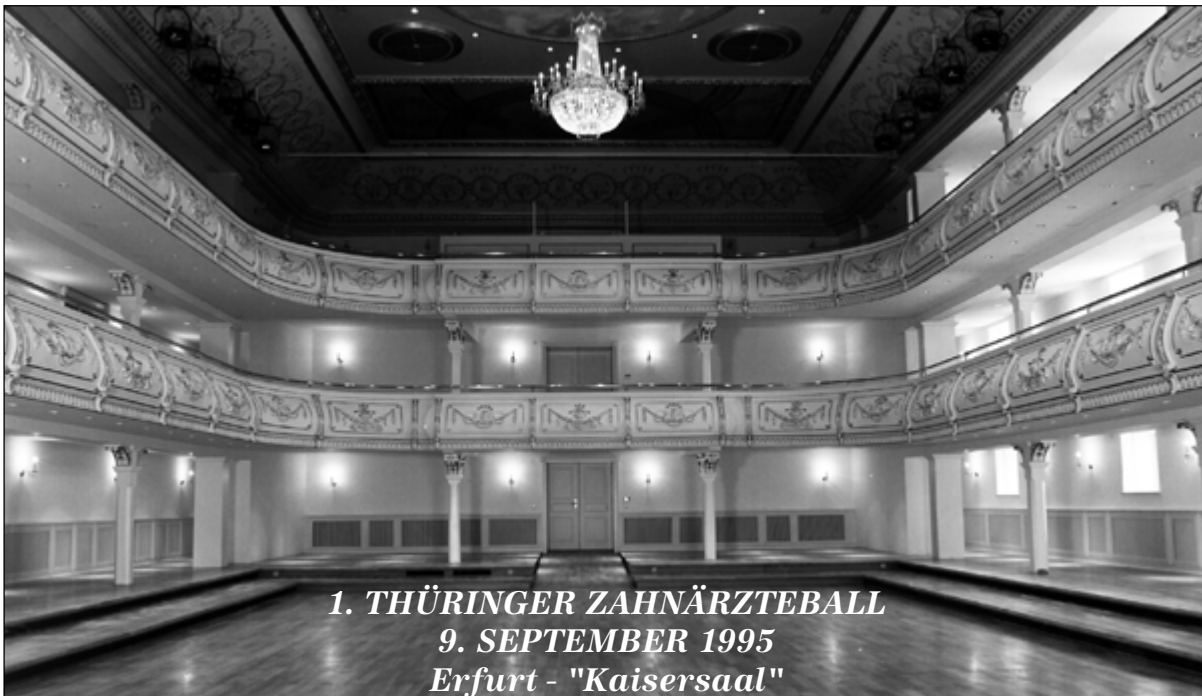
Seit 1994 erscheint das Heft zweiteilig pro Jahr, um die Themen aktuell zu halten und unsere Kollegen in ihrer Planung zu unterstützen. Umfragen zum Angebot und zur Durchführung der Fortbildung bei Seminarteilnehmern haben wichtige Hinweise für die weitere Gestaltung gegeben.

Höhepunkte unserer Legislaturperiode im Fortbil-

dungsbereich sind die "Zahnärztetage", wie wir sie 1992 und 1994 in Erfurt erfolgreich durchgeführt haben. Die Teilnehmerzahlen, die DentaAusstellungsresonanz und die Qualität der Referenten haben ein positives Echo gebracht. Für 1996 sind bereits Vorbereitungen eingeleitet. Diese wird der neue Vorstand der Landeszahnärztekammer in seiner Amtszeit übernehmen können. Über die Zusammensetzung des neuen Vorstandes und der Kammerversammlung entscheidet die Thüringer Zahnärzteschaft in der bevorstehenden Kammerwahl.

Der Fortbildungsausschuß stellt sich Ihrer Entscheidung.

Dr. Joachim Richter
Fortbildungsreferent



PRÜFUNGSORDNUNG für die berufliche Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin/zum Zahnmedizinischen Fachhelfer (Fortbildungsprüfungsordnung)

Fortbildungsprüfungsordnung

Für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur Zahnmedizinischen Fachhelferin/zum Zahnmedizinischen Fachhelfer (berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung/Baustein-system) erläßt die Landeszahnärztekammer Thüringen auf Grund der §§ 46 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 41 Satz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398) die vom Berufsbildungsausschuß am 27.04.1994 beschlossene Prüfungsordnung.

I. Abschnitt Prüfungsausschuß

§ 1 Errichtung

Zur Abnahme der Prüfung im Rahmen der beruflichen Fortbildung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin/zum Zahnmedizinischen Fachhelfer und teilfortgebildeten Zahnarzt-helfer/-teilfortgebildeten Zahnarzt-helfer errichtet die Landeszahnärztekammer Thüringen Prüfungsausschüsse (§ 36 Satz 1 BBiG).

§ 2 Zusammensetzung und Berufung

1. Jeder Prüfungsausschuß besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§

37 Abs. 1 BBiG).

2. Dem Prüfungsausschuß müssen als Mitglieder ein Beauftragter der Arbeitgeber, ein Beauftragter der Arbeitnehmer und eine Lehrkraft angehören.

Die Mitglieder haben Stellvertreter/-innen (§ 37 Abs. 2 BBiG).

3. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder werden von der Landeszahnärztekammer Thüringen für drei Jahre berufen (§ 37 Abs. 3 Satz 1 BBiG).

4. Das Arbeitnehmermitglied wird auf Vorschlag von den im Bereich der Landeszahnärztekammer Thüringen bestehenden Gewerkschaften und selbständigen Vereinigungen von Arbeitnehmern mit sozial- und berufspolitischer Zwecksetzung berufen (§ 37 Abs. 3 Satz 2 BBiG).

5. Die Lehrkraft wird im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle berufen (§ 37 Abs. 3 Satz 3 BBiG).

6. Werden Mitglieder nicht oder nicht in ausreichender Zahl innerhalb einer von der Landeszahnärztekammer Thüringen gesetzten angemessenen Frist vorgeschlagen, so beruft die Landeszahnärztekammer Thüringen insoweit nach pflichtgemäßen Ermessen (§ 37 Abs. 3 Satz 4 BBiG).

7. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des

Prüfungsausschusses können nach Anhören der an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund aberufen werden (§ 37 Abs. 3 Satz 5 BBiG).

8. Die Tätigkeit im Prüfungsausschuß ist ehrenamtlich. Für bare Auslagen und für Zeitversäumnis ist, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, eine angemessene Entschädigung zu zahlen, deren Höhe von der Landeszahnärztekammer Thüringen mit Genehmigung des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit festgesetzt wird (§ 37 Abs. 4 BBiG).

9. Von § 37 Abs. 2 BBiG darf nur abgewichen werden, wenn andernfalls die erforderliche Zahl von Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht berufen werden kann (§ 37 Abs. 5 BBiG).

§ 3 Befangenheit

1. Bei der Zulassung und Prüfung dürfen Prüfungsausschußmitglieder im Sinne von § 10 Nr. 1 nicht mitwirken, die mit dem/der Prüfungsbewerber/-in verheiratet oder verheiratet gewesen oder mit ihm/ihr in gerader Linie verwandt oder verschwägert, durch Annahme an Kindes statt verbunden oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind, auch wenn die Ehe,

durch welche die Schwäger-schaft begründet ist, nicht mehr besteht.

2. Prüfungsausschußmitglieder, die sich befangen fühlen, oder Prüfungsteilnehmer/-innen, die die Besorgnis der Befangenheit geltend machen wollen, haben dies der Landeszahnärztekammer Thüringen mitzuteilen, während der Prüfung dem Prüfungsausschuß.
3. Die Entscheidung über den Ausschluß von der Mitwirkung trifft die Landeszahnärztekammer Thüringen, während der Prüfung der Prüfungsausschuß.

§ 4

Vorsitz, Beschlußfähigkeit, Abstimmung

1. Der Prüfungsausschuß wählt aus seiner Mitte eine/-n Vorsitzende/-n und dessen Stellvertreter/-in. Der/die Vorsitzende und sein/ihre Stellvertreter/-in sollen nicht derselben Mitgliedergruppe angehören.
2. Der Prüfungsausschuß ist beschlußfähig, wenn drei oder alle Mitglieder mitwirken. Er beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 5

Geschäftsführung

1. Die Landeszahnärztekammer Thüringen regelt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuß dessen Geschäftsführung, insbesondere Einladungen, Protokollführung und Durchführung der Beschlüsse.
2. Die Sitzungsprotokolle sind von dem/der Protokollfüh-

rer/-in und von dem/der Vorsitzenden zu unterzeichnen. § 22 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 6

Verschwiegenheit

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben über alle Prüfungsvorgänge gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren. Dies gilt nicht gegenüber dem Berufsbildungsausschuß. Ausnahmen bedürfen der Einwilligung der Landeszahnärztekammer Thüringen.

II. Abschnitt

Vorbereitung der Prüfung

§ 7

Prüfungstermine

1. Die Landeszahnärztekammer Thüringen bestimmt die Termine für die Durchführung der Abschlußprüfung und unterrichtet alle Teilnehmer/-innen der laufenden Fortbildungskurse 4 Wochen vor den Prüfungsterminen.
2. Wird die schriftliche Abschlußprüfung mit einheitlichen überregionalen Prüfungsaufgaben durchgeführt, sind einheitliche Prüfungstage von der Landeszahnärztekammer Thüringen anzusetzen.

§ 8

Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung ist die ordnungsgemäße Teilnahme an der jeweiligen Fortbildungsmaßnahme.

§ 9

Anmeldung zur Prüfung

1. Die Anmeldung zur Prüfung hat nach den von der Landeszahnärztekammer Thüringen bestimmten Anmeldefristen bei der Landeszahnärztekammer Thüringen formgerecht zu erfolgen.
2. Dem Antrag auf Zulassung zu der jeweiligen praktischen Abschlußprüfung für die berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahme ist das entsprechende Testatheft beizufügen.
3. Für die Teilnahme an der Prüfung wird eine Gebühr erhoben, die von der Landeszahnärztekammer Thüringen im Rahmen der Kostensatzung festgelegt wird und von dem/der Prüfungsbewerber/-in bei der Anmeldung zu der Prüfung zu entrichten ist.

§ 10

Entscheidung über die Zulassung

1. Über die Zulassung zu der Prüfung entscheidet die Landeszahnärztekammer Thüringen. Hält sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht für gegeben, so entscheidet der Prüfungsausschuß (§ 39 Abs. 2 BBiG).
2. Die Entscheidung über die Zulassung ist der Prüfungsbewerberin rechtzeitig unter Angabe des Prüfungstages und -ortes einschließlich der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitzuteilen.
3. Eine ablehnende Entscheidung ist der Prüfungsbewerberin rechtzeitig unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

4. Die Zulassung kann vom Prüfungsausschuß bis zum ersten Prüfungstag, wenn sie auf Grund von gefälschten Unterlagen oder falschen Angaben ausgesprochen worden ist, widerrufen werden.

III. Abschnitt

Durchführung der Prüfung

§ 11

Prüfungsgegenstand

Durch die Abschlußprüfung ist festzustellen, ob der/die Prüfungsteilnehmer/-in mit dem in der Fortbildungsordnung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin festgelegten Ausbildungsstoff vertraut ist und sich die für die Berufsausübung als fortgebildeter/-e Helfer/-in erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat.

§ 12

Gliederung der Prüfung

1. Die Prüfung der berufs begleitenden Aufstiegsfortbildung findet jeweils, soweit vorgeschrieben, nach Abschluß des jeweiligen Bausteins statt.
2. Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen praktischen Teil.
3. Prüfungsanforderungen für die berufliche Fortbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachhelfer/-in sind:

Fortbildungsmaßnahme
berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

1. Schriftlicher Teil
 - 1.1. Karies- und Parodontalprophylaxe
 - 1.1.1. Zahnmedizinische Fachkunde
(Zeitlicher Höchstwert 2

Stunden)

Es sind Aufgaben, insbesondere aus folgenden Gebieten, zu bearbeiten:

- a) Kariologie
- b) Parodontologie
- c) Prophylaxe
- d) Röntgen

- 1.1.2. Abrechnungswesen
(Zeitlicher Höchstwert 2 Stunden)

Es sind anhand praxisbezogener Beispiele Aufgaben zur Abrechnung von parodontologischen und prophylaktischen Leistungen zu bearbeiten.

- 1.2. Füllungspolituren
(Zeitlicher Höchstwert 1 Stunde)

Es sind Aufgaben, insbesondere aus folgenden Gebieten, zu bearbeiten:

- a) Werkstoffkunde
- b) Füllungspolituren
- c) Provisorien

- 1.3. Mitarbeit bei der Kfo-Behandlung

- 1.3.1. Zahnmedizinische Fachkunde
(Zeitlicher Höchstwert 2 Stunden)

Es sind Aufgaben, insbesondere aus folgenden Gebieten, zu bearbeiten:

- a) Kieferorthopädie
- b) Prophylaxe
- c) Röntgen

- 1.3.2. Abrechnungswesen
(Zeitlicher Höchstwert 1 Stunde)

Es sind anhand praxisbezogener Beispiele Aufgaben zur Abrechnung von kieferorthopädischen Leistungen zu bearbeiten.

- 1.4. Praxisorganisation, Verwaltung, Abrechnungswesen, Rechts- und Berufskunde

(Zeitlicher Höchstwert 4 Stunden)

- a) Karteiführung
- b) Bestellsysteme
- c) Materialverwaltung
- d) Rechtsvorschriften in der Zahnarztpraxis
- e) Berufs- und Arbeitsrecht
- f) Rechtliche Grundlagen des Vertragswesens
- g) Praxisbezogene Aufgaben aus dem Abrechnungswesen:
 - das Übertragen abrechenbarer Leistungen von der Karteikarte auf Behandlungsausweise
 - das Erstellen von Heil- und Kostenplänen
 - das Erstellen von Privatliquidationen.

- 1.5. Herstellung von Provisorien und Tätigkeit im Zahnlabor
(Zeitlicher Höchstwert 1 Stunde)

Es sind Aufgaben, insbesondere aus folgenden Gebieten, zu bearbeiten:

- a) Werkstoffkunde
- b) Provisorienherstellung

2. Praktischer Teil
(Zeitlicher Höchstwert 9 Stunden)

In der Prüfung soll der Prüfling am Patienten bzw. am Phantom zeigen, ob er die in der Fortbildungsordnung zur Zahnmedizinischen Fachhelferin aufgeführten begleitenden Behandlungsmaßnahmen und Fertigkeiten beherrscht.

Die praktischen Prüfungsleistungen umfassen insbesondere folgende Aufgaben:

- 2.1. Karies- und Parodontalprophylaxe
 - a) Patientenmotivation (Mundhygieneinstruktion)
 - b) Erstellung eines PA-Status
 - c) Entfernung harter Zahnbeläge
 - d) relative Trockenlegung und Fluoridierung
 - e) OK-/UK-Abformung für Situationsmodelle
 - f) Erstellung von Röntgeneinzelaufnahmen
- 2.2. Füllungspolituren und Provisorien
 - a) Politur einer mehrflächigen Füllung
 - b) Herstellung von provisorischen Einzelkronen bzw. Brücken
- 2.3. Mitarbeit bei der Kfo-Behandlung
 - a) Mundhygieneinstruktion
 - b) OK-/UK-Abformung für Situations-/Planungsmodelle
 - c) Befestigen eines Bogens nach Eingliederung durch den Zahnarzt
 - d) Ausligieren eines Bogens
 - e) Erstellung einer Panoramaschichtaufnahme (OPG) oder einer Fernröntgenseitenaufnahme (FRS)

§ 13 Regelung für Behinderte

Soweit Behinderte an der Prüfung teilnehmen, sind deren besondere Bedürfnisse und Belange bei der Durchführung der Prüfung in gebührender Weise zu berücksichtigen.

§ 14 Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsausschuß erstellt auf der Grundlage der Fortbildungsordnung die Prüfungsaufgaben.

§ 15 Nicht-Öffentlichkeit

1. Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Vertreter des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit und der Landes Zahnärztekammer Thüringen sowie die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Berufsbildungsausschusses können anwesend sein.
2. Der Prüfungsausschuß kann im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen und der/den Prüfungsteilnehmer/-innen andere Personen als Gäste zulassen.
3. Bei der Beratung über das Prüfungsergebnis dürfen nur die Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend sein.

§ 16 Leitung und Aufsicht

1. Die Prüfung wird vom Prüfungsausschuß durchgeführt.
2. Der Prüfungsausschuß regelt im Einvernehmen mit der Landes Zahnärztekammer Thüringen die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung sowie die Durchführung der praktischen Prüfung. Bei der Prüfung können auch andere sachverständige Personen mitwirken.

3. Es ist sicherzustellen, daß die Prüfungsteilnehmer/-innen die Arbeiten selbstständig und nur mit den erlaubten Arbeits- und Hilfsmitteln ausführen.

§ 17 Ausweispflicht und Belehrung

Die Prüfungsteilnehmer/-innen haben sich auf Verlangen des Vorsitzenden oder der Aufsichtsführenden über ihre Person auszuweisen. Sie sind vor Beginn der Prüfung über den Prüfungsablauf, die zur Verfügung stehende Zeit, die erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel, die Folgen von Täuschungshandlungen und Ordnungsverstößen zu belehren und haben zu versichern, daß sie sich gesundheitlich in der Lage fühlen, an der Prüfung teilzunehmen.

§ 18 Ausschluß von der Prüfung

1. Prüfungsteilnehmer/-innen, die sich einer Täuschungshandlung oder einer erheblichen Störung des Prüfungsablaufs schuldig machen oder bei wiederholter Aufforderung den ergangenen Anweisungen zuwiderhandeln, können von dem/der Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung vorläufig ausgeschlossen werden.
2. Über den endgültigen Ausschluß und die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuß nach Anhören des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen, kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden. Das gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres

nachträglich festgestellten Täuschungen.

§ 19

Rücktritt, Nichtteilnahme

1. Der/die Prüfungsbewerber/-in kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
2. Tritt der/die Prüfungsbewerber/-in nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes).
3. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der/die Prüfungsbewerber/-in an der Prüfung nicht teil, ohne daß ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
4. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Prüfungsausschuß.

IV. Abschnitt

Bewertung, Inhalt der Prüfung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses

§ 20

Bewertung

1. Die Bewertung der Leistungen der Prüfungsteilnehmer/-innen richtet sich nach § 21.
2. Die schriftlichen und praktischen Prüfungsleistungen

werden getrennt bewertet.

§ 21

Bewertungsmaßstab

1. Bei der Bewertung sind (entsprechend der schulischen Leistungsbewertung) folgende Noten anzuwenden:

"sehr gut" (1),

wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

"gut" (2),

wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

"befriedigend" (3),

wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht,

"ausreichend" (4),

wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,

"mangelhaft" (5),

wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"ungenügend" (6),

wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

2. Die Bewertung der einzelnen Prüfungsfächer erfolgt nach einem differenzierten Punkt- und Bewertungssystem:

sehr gut	=	92,0 - 100,0 %
gut	=	81,0 - 91,9 %
befriedigend	=	67,0 - 80,9 %
ausreichend	=	50,0 - 66,9 %
mangelhaft	=	30,0 - 49,9 %
ungenügend	=	0,0 - 29,9 %

§ 22

Feststellung des Prüfungsergebnisses

1. Der Prüfungsausschuß stellt gemeinsam die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen sowie das Gesamtergebnis der Prüfung fest.
2. Die Prüfungsleistungen in der Zahnmedizinischen Fachkunde und des praktischen Teils gehen mit doppelter Gewichtung in das Gesamtergebnis ein.
3. Die Prüfung ist bestanden, wenn die nach § 21 ermittelte Gesamtbewertung mindestens "ausreichend" lautet.
4. Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn die ermittelte Gesamtbewertung "mangelhaft" oder "ungenügend" beträgt.
5. Über den Verlauf der Prüfung einschließlich der Feststellung der einzelnen Prüfungsergebnisse ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. den an der Prüfung mitwirkenden sachkundigen Personen zu unterzeichnen.
6. Der Prüfungsausschuß teilt dem/der Prüfungsteilnehmer/-in mit, ob er/sie die Prüfung "bestanden" oder "nicht bestanden" hat.

§ 23

Prüfungszeugnis

1. Über die Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in von der Landes-zahnärztekammer Thüringen eine Urkunde bzw. ein Zeugnis.
2. Die Urkunden für die einzelnen Prüfungen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung enthalten folgende Angaben:
 - Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme,
 - die Personalien der Prüfungsteilnehmer/-innen,
 - die Bezeichnung der Fortbildungsmaßnahme,
 - das Datum der Prüfung, die Unterschriften des/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie des/der Beauftragten der Landes-zahnärztekammer Thüringen mit Siegel.
3. Der/die Teilnehmer/-innen der berufsbegleitenden Fortbildung erhalten nach erfolgreicher Absolvierung aller Bausteine und Vorlage entsprechender Nachweise ein Prüfungszeugnis gemäß § 23 Abs. 2.

§ 24

Nicht bestandene Prüfung

1. Bei nicht bestandener Prüfung erhält der/die Prüfungsteilnehmer/-in von der Landes-zahnärztekammer Thüringen einen schriftlichen Bescheid. Darin ist anzugeben, in welchen Prüfungsteilen keine ausreichenden Leistungen erbracht worden sind.
2. Auf die besonderen Bedingungen der Wiederholungsprüfung gemäß § 25 ist hinzuweisen.

V. Abschnitt

Wiederholungsprüfung

§ 25

1. Eine nicht bestandene Abschlußprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 34 Abs. 1 Satz 2 BBiG).
2. Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin wiederholt werden.
3. Die Vorschriften über die Anmeldung und Zulassung (§§ 8-10) gelten sinngemäß.

VI. Abschnitt

Schlußbestimmungen

§ 26

Rechtsmittel

Maßnahmen und Entscheidungen des Prüfungsausschusses sowie der Landes-zahnärztekammer Thüringen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den/die Prüfungsbewerber/-in bzw. -teilnehmer/-in mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Thüringen.

§ 27

Prüfungsunterlagen

Auf Antrag ist dem/der Prüfungsteilnehmer/-in in Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen zu gewähren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind zwei Jahre, die Anmeldungen und Niederschriften gemäß § 22 sind 10 Jahre aufzubewahren.

§ 28

Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt

einen Tag nach Veröffentlichung im "Thüringer Zahnärzteblatt" in Kraft.

Die vorstehende Fortbildungsprüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt.

Dr. Rommel
Vorsitzender der
Kammerversammlung

Genehmigt durch das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit am 01.11.1994, Az.: 866-80 0512-6.

Wichtiger Hinweis!

Zur Erlangung des
Abschlusses

"Zahnarzhelferin"

wird im Februar 1995 noch
einmal eine
Anpassungsfortbildung
durchgeführt.

Bildungsträger:
UNIVERSUM Lipsiensis
GmbH
Private
Berufsbildungsakademie
Talstraße 84, 07743 Jena
Tel. 06 41 / 5 48 00
Termin:
18.02.1995 - 27.05.1995

Anmeldungen bitte an
die Bildungseinrichtung
oder an die
Landes-zahnärztekammer
Thüringen, Referat
Zahnarzhelferinnen

WAHLNIEDERSCHRIFT zur Wahl der Vertreterversammlung der KZV Thüringen für die Amtsperiode 1995 - 1998

1. Datum der Stimmenaushählung: 15. 12. 1994
2. Beginn der Stimmenaushählung: 12. 00 Uhr
3. Ende der Stimmenaushählung: 22. 15 Uhr

4. **Wahlgruppe I**
 - 4.0. abgegebene bzw. eingegangene Stimmzettel: 1441
 - 4.1. gültige Stimmzettel: 1382
 - 4.2. ungültige Stimmzettel: 59

5. **Wahlgruppe II**
 - 5.0. abgegebene bzw. eingegangene Stimmzettel: 35
 - 5.1. gültige Stimmzettel: 35
 - 5.2. ungültige Stimmzettel: keine



Abb. 1: Dr. Mathias Tumovec, Vorsitzender des Wahlausschusses, beim Öffnen der Urne

Abb. 2: Der Wahlausschuß bei der Stimmenaushählung

Fotos: Meinel

6. Anzahl der auf den einzelnen Bewerber fallenden Stimmen

6.1. Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
6.1.1.	Dr. med.	Reinhard	Zinner	Erfurt	774
6.1.2.	Dr. med. dent.	Dieter	Köberich	Vacha	735
6.1.3.	Dr. med.	Andreas	Wagner	Erfurt	554
6.1.4.	Dr. med. dent.	Jürgen	Junge	Friedrichroda	525
6.1.5.	Dipl.-Stom.	Peter	Luthardt	Stadttilm	505
6.1.6.	Dr. med.	Jens-Michael	Paul	Weimar	450
6.1.7.	Dipl.-Stom.	Gottfried	Wolf	Suhl	404
6.1.8.	Dr. med.	Rolf	Gäbler	Erfurt	395
6.1.9.	Dr. med. dent.	Paul-Gerhard	Genz	Erfurt	393
6.1.10.	Dr. med.	Ingolf	Sebastian	Jena	378
6.1.11.	Dr. med.	Horst	Popp	Erfurt	363
6.1.12.	Dipl.-Stom.	Hans-Otto	Vonderlind	Hildburghausen	346
6.1.13.	Dr. med. dent.	Jürgen	Haas	Gerstungen	345
6.1.14.	Dr. med.	Lutz-Rüdiger	Holzheu	Erfurt	345
6.1.15.	Dipl.-Stom.	Mathias	Eckardt	Schleusingen	344
6.1.16.	Dr. med.	Gisela	Brodersen	Erfurt	319
6.1.17.		Thorsten	Radam	Meiningen	302
6.1.18.		Uwe	Attrodt	Sonneberg	297
6.1.19.	Dr. med.	Jens-Holger	Pohl	Jena	286
6.1.20.	Dr. med.	Hubert	Engel	Eisenach	284
6.1.21.	Dr. med.	Olaf	Wünsch	Kahla	272
6.1.22.	Dipl.-Stom.	Manuela	Letzel	Nordhausen	270
6.1.23.	Dr. med.	Carmen	Sauer	Suhl	266
6.1.24.	Dipl.-Stom.	Doloris	Frenzel	Gotha	265
6.1.25.	Dr. med.	Christiane	Basche	Weimar	264
6.1.26.	Dr. med.	Martina	Radam	Erfurt	261
6.1.27.	Dr. med.	Karl-Friedrich	Rommel	Mechterstädt	261
6.1.28.	Dr. med. dent.	Dietmar	Hübel	Altenburg	256
6.1.29.	Dr. med.	Thomas	Haffner	Jena	254
6.1.30.	Dr. med.	Lutz	Kreisel	Jena	254
6.1.31.	Dr. med.	Cornelia	Müller	Leinefelde	251
6.1.32.	Dr. med.	Theodor	Hottenrott	Volkerode	250
6.1.33.	Dipl.-Stom.	Andreas	Paschold	Rudolstadt	244
6.1.34.	Dr. med.	Rolf-Thomas	Pöhler	Erfurt	244
6.1.35.		Christian	Bechmann	Wernshausen	240
6.1.36.	Dipl.-Stom.	Klaus-Dieter	Panzner	Weimar	240
6.1.37.	Dr. med.	Andreas	Bachmann	Walldorf	239
6.1.38.	Dr. med.	Karl-Heinz	Müller	Rudolstadt	238
6.1.39.	Dr. med. dent.	Gustav	Hofmann	Erfurt	235
6.1.40.	Dr. med.	Franz	Krehan	Erfurt	233
6.1.41.	Dr. med.	Gunder	Merkel	Schmalkalden	230
6.1.42.	Dipl.-Stom.	Detlev	Wöpke	Meiningen	229

weiter Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
6.1.43.		Rüdiger	Bartsch	Nordhausen	228
6.1.44.	Dipl.-Med.	Johannes	Wolf	Eisenberg	227
6.1.45.	Dipl.-Med.	Jochem	Vonderlind	Hildburghausen	226
6.1.46.	Dr. med.	Peter	Bracke	Gräfenroda	225
6.1.47.	Dr. med.	Volker	Oehler	Erfurt	225
6.1.48.	Dr. med.	Bernd	Rupprecht	Beuren	221
6.1.49.	Dr. med.	Heike	Dorf	Ronneburg	219
6.1.50.	Dipl.-Stom.	Frank	Hauschild	Könitz	219
6.1.51.	Dipl.-Stom.	Christine	Döhner	Bad Blankenburg	217
6.1.52.	Dipl.-Med.	Thomas	Möller	Mühlhausen	217
6.1.53.	Dr. med.	Wolfgang	Reuter	Jena	216
6.1.54.	Dr. med.	Olaf	Pape	Heringen	214
6.1.55.	Dipl.-Stom.	Götz	Schrader	Nordhausen	214
6.1.56.	Med.-Rat Dr.	Maria-Helene	Kuprian	Gera	213
6.1.57.	Dipl.-Stom.	Carola	Daher	Orlamünde	211
6.1.58.		Christoph	Kunsch	Großengottern	208
6.1.59.	Med.-Rat Dr.	Peter	Herrmann	Worbis	207
6.1.60.	Dr. med. dent.	Martin	Scheide	Hermsdorf	204
6.1.61.	Dr. med.	Matthias	Seyffarth	Jena	204
6.1.62.	San.-Rat. Dr.	Heinz	Richter	Rudolstadt	195
6.1.63.	Dr. med.	Axel	Teichmann	Erfurt	191
6.1.64.	Dipl.-Stom.	Reiner	Schletter	Eisenberg	190
6.1.65.	Dr. med.	Thomas	Keilitz	Sondershausen	187
6.1.66.	Dr. med.	Dietrich	Seidl	Erfurt	176
6.1.67.	Dipl.-Stom.	Gertraud	Korb	Mühlhausen	175
6.1.68.	Dipl.-Stom.	Hartmut	Kallbach	Gera	169
6.1.69.	Dr. med.	Andreas	Bierbaum	Gera	164
6.1.70.	Dr. med.	Andreas	John	Weimar	164
6.1.71.	Dipl.-Stom.	Kerstin	Kastner	Suhl	158
6.1.72.	San.-Rat. Dr.	Reinhard	Keller	Gera	150
6.1.73.	Dr. med.	Thomas	Eberhard	Eisfeld	144
6.1.74.	Dr. med.	Rainer	Partschefeld	Oberhof	142
6.1.75.	Dr. med.	Lutz	Scheer	Waltershausen	139
6.1.76.	Dipl.-Stom.	Stefan	Koch	Sonneberg	130
6.1.77.	Dr. med. dent.	Christian	Brödenfeld	Münchenbernsdorf	129
6.1.78.		Falk	Röhlig	Gera	119
6.1.79.	Dipl.-Stom.	Bärbel	Katzsch	Altenburg	117
6.1.80.	Dr. med.	Andreas	Christoph	Herbsleben	116
6.1.81.		Gernot	Hoppmann	Saalfeld	116
6.1.82.	SR Dr. med. dent.	Horst	Köhler	Leutenberg	114
6.1.83.	Dipl.-Stom.	Hilmar	Taube	Gotha	112
6.1.84.	Dipl.-Stom.	Detlef	Weise	Pößneck	111
6.1.85.	Mu Dr.	Michael	Wessely	Meiningen	108
6.1.86.	Dr. med.	Martina	Brauer	Weimar	107

weiter Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
6.1.87.	Dr. med.	Marion	Fitzner	Stadtlengsfeld	106
6.1.88.		Heide	Liedtke	Geraberg	104
6.1.89.	Dipl.-Med.	Claus Peter	Ruhmann	Schweina	104
6.1.90.	Dipl.-Stom.	Heinz	Preisner	Greiz	91
6.1.91.	Dipl.-Stom.	Christoph	Dietel	Blankenstein	90
6.1.92.	Dipl.-Stom.	Hans-Jürgen	Suhr	Zeulenroda	85
6.1.93.	Dipl.-Stom.	Thomas	Ullrich	Elgersburg	83
6.1.94.	Dipl.-Med.	Werner	Tanger	Gößnitz	78
Ende					

6.2. Wahlgruppe II

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
6.2.1.	Dr. med.	Christiana	Diez	Jena	22
6.2.2.	OMR Dr. med. dent.	Fritz	Ziegler	Gera	19
6.2.3.	Prof. Dr. med. habil.	Annerose	Borutta	Erfurt	14
Ende					

7. Damit sind als Vertreter in die Vertreterversammlung für die Amtsperiode 1994 - 1998 gewählt (in alphabetischer Reihenfolge)

7.1. Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort
7.1.1.		Uwe	Attrodt	Sonneberg
7.1.2.	Dr. med.	Andreas	Bachmann	Walldorf
7.1.3.		Rüdiger	Bartsch	Nordhausen
7.1.4.	Dr. med.	Christiane	Basche	Weimar
7.1.5.		Christian	Bechmann	Wernshausen
7.1.6.	Dr. med.	Peter	Bracke	Gräfenroda
7.1.7.	Dr. med.	Gisela	Brodersen	Erfurt
7.1.8.	Dipl.-Stom.	Mathias	Eckardt	Schleusingen
7.1.9.	Dr. med.	Hubert	Engel	Eisenach
7.1.10.	Dipl.-Stom.	Doloris	Frenzel	Gotha
7.1.11.	Dr. med.	Rolf	Gäbler	Erfurt
7.1.12.	Dr. med. dent.	Paul-Gerhard	Genz	Erfurt
7.1.13.	Dr. med. dent.	Jürgen	Haas	Gerstungen
7.1.14.	Dr. med.	Thomas	Haffner	Jena
7.1.15.	Dr. med. dent.	Gustav	Hofmann	Erfurt
7.1.16.	Dr. med.	Lutz-Rüdiger	Holzheu	Erfurt
7.1.17.	Dr. med.	Theodor	Hottenrott	Volkerode
7.1.18.	Dr. med. dent.	Dietmar	Hübel	Altenburg

weiter Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort
7.1.19.	Dr. med. dent.	Jürgen	Junge	Friedrichroda
7.1.20.	Dr. med. dent.	Dieter	Köberich	Vacha
7.1.21.	Dr. med.	Franz	Krehan	Erfurt
7.1.22.	Dr. med.	Lutz	Kreisel	Jena
7.1.23.	Dipl.-Stom.	Manuela	Letzel	Nordhausen
7.1.24.	Dipl.-Stom.	Peter	Luthardt	Stadtilm
7.1.25.	Dr. med.	Gunder	Merkel	Schmalkalden
7.1.26.	Dr. med.	Cornelia	Müller	Leinefelde
7.1.27.	Dr. med.	Karl-Heinz	Müller	Rudolstadt
7.1.28.	Dr. med.	Volker	Oehler	Erfurt
7.1.29.	Dipl.-Stom.	Klaus-Dieter	Panzner	Weimar
7.1.30.	Dipl.-Stom.	Andreas	Paschold	Rudolstadt
7.1.31.	Dr. med.	Jens-Michael	Paul	Weimar
7.1.32.	Dr. med.	Jens-Holger	Pohl	Jena
7.1.33.	Dr. med.	Rolf-Thomas	Pöhler	Erfurt
7.1.34.	Dr. med.	Horst	Popp	Erfurt
7.1.35.	Dr. med.	Martina	Radam	Erfurt
7.1.36.		Thorsten	Radam	Meiningen
7.1.37.	Dr. med.	Karl-Friedrich	Rommel	Mechterstädt
7.1.38.	Dr. med.	Carmen	Sauer	Suhl
7.1.39.	Dr. med.	Ingolf	Sebastian	Jena
7.1.40.	Dipl.-Stom.	Hans-Otto	Vonderlind	Hildburghausen
7.1.41.	Dipl.-Med.	Jochem	Vonderlind	Hildburghausen
7.1.42.	Dr. med.	Andreas	Wagner	Erfurt
7.1.43.	Dipl.-Stom.	Gottfried	Wolf	Suhl
7.1.44.	Dipl.-Med.	Johannes	Wolf	Eisenberg
7.1.45.	Dipl.-Stom.	Detlev	Wöpke	Meiningen
7.1.46.	Dr. med.	Olaf	Wünsch	Kahla
7.1.47.	Dr. med.	Reinhard	Zinner	Erfurt
Ende				

7.2. Wahlgruppe II

	Titel	Vorname	Name	Ort
7.2.1.	Dr. med.	Christiana	Diez	Jena
7.2.2.	OMR Dr. med. dent.	Fritz	Ziegler	Gera
Ende				

8. Als Nachfolgekandidaten wurden gewählt (in der Reihenfolge der erlangten Stimmen)

8.1. Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
8.1.1.	Dr. med.	Bernd	Rupprecht	Beuren	221
8.1.2.	Dr. med.	Heike	Dorf	Ronneburg	219
8.1.3.	Dipl.-Stom.	Frank	Hauschild	Könitz	219
8.1.4.	Dipl.-Stom.	Christine	Döhner	Bad Blankenburg	217
8.1.5.	Dipl.-Med.	Thomas	Möller	Mühlhausen	217
8.1.6.	Dr. med.	Wolfgang	Reuter	Jena	216
8.1.7.	Dr. med.	Olaf	Pape	Heringen	214
8.1.8.	Dipl.-Stom.	Götz	Schrader	Nordhausen	214
8.1.9.	Med.-Rat Dr.	Maria-Helene	Kuprian	Gera	213
8.1.10.	Dipl.-Stom.	Carola	Daher	Orlamünde	211
8.1.11.		Christoph	Kunsch	Großengottern	208
8.1.12.	Med.-Rat Dr.	Peter	Herrmann	Worbis	207
8.1.13.	Dr. med. dent.	Martin	Scheide	Hermisdorf	204
8.1.14.	Dr. med.	Matthias	Seyffarth	Jena	204
8.1.15.	San. Rat. Dr.	Heinz	Richter	Rudolstadt	195
8.1.16.	Dr. med.	Axel	Teichmann	Erfurt	191
8.1.17.	Dipl.-Stom.	Reiner	Schletter	Eisenberg	190
8.1.18.	Dr. med.	Thomas	Keilitz	Sondershausen	187
8.1.19.	Dr. med.	Dietrich	Seidl	Erfurt	176
8.1.20.	Dipl.-Stom.	Gertraud	Korb	Mühlhausen	175
8.1.21.	Dipl.-Stom.	Hartmut	Kallbach	Gera	169
8.1.22.	Dr. med.	Andreas	Bierbaum	Gera	164
8.1.23.	Dr. med.	Andreas	John	Weimar	164
8.1.24.	Dipl.-Stom.	Kerstin	Kastner	Suhl	158
8.1.25.	San. Rat. Dr.	Reinhard	Keller	Gera	150
8.1.26.	Dr. med.	Thomas	Eberhard	Eisfeld	144
8.1.27.	Dr. med.	Rainer	Partschefeld	Oberhof	142
8.1.28.	Dr. med.	Lutz	Scheer	Waltershausen	139
8.1.29.	Dipl.-Stom.	Stefan	Koch	Sonneberg	130
8.1.30.	Dr. med. dent.	Christian	Brödenfeld	Münchenbernsdorf	129
8.1.31.		Falk	Röhlig	Gera	119
8.1.32.	Dipl.-Stom.	Bärbel	Katzsch	Altenburg	117
8.1.33.	Dr. med.	Andreas	Christoph	Herbsleben	116
8.1.34.		Gernot	Hoppmann	Saalfeld	116
8.1.35.	SR Dr. med. dent.	Horst	Köhler	Leutenberg	114
8.1.36.	Dipl.-Stom.	Hilmar	Taube	Gotha	112
8.1.37.	Dipl.-Stom.	Detlef	Weise	Pößneck	111
8.1.38.	Mu Dr.	Michael	Wessely	Meiningen	108
8.1.39.	Dr. med.	Martina	Brauer	Weimar	107
8.1.40.	Dr. med.	Marion	Fitzner	Stadtlengsfeld	106
8.1.41.		Heide	Liedtke	Geraberg	104

weiter Wahlgruppe I

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
8.1.42.	Dipl.-Med.	Claus Peter	Ruhmann	Schweina	104
8.1.43.	Dipl.-Stom.	Heinz	Preisner	Greiz	91
8.1.44.	Dipl.-Stom.	Christoph	Dietel	Blankenstein	90
8.1.45.	Dipl.-Stom.	Hans-Jürgen	Suhr	Zeulenroda	85
8.1.46.	Dipl.-Stom.	Thomas	Ullrich	Elgersburg	83
8.1.47.	Dipl.-Med.	Werner	Tanger	Gößnitz	78
Ende					

8.2. Wahlgruppe II

	Titel	Vorname	Name	Ort	Stimmen
8.2.1.	Prof. Dr. med. habil	Annerose	Borutta	Erfurt	14

Erfurt, den 15. Dezember 1994

Erfurt, den .15. Dezember 1994

*gez. Dr. med. Mathias Tumovec
Vorsitzender des Wahlausschusses*

*gez. Dipl.-Stom. Michael Neubauer
Mitglied des Wahlausschusses*

Erfurt, den 15. Dezember 1994

*gez. Dr. Wilhelm Nolte
Mitglied des Wahlausschusses*

Siegel

STRAHLENSCHUTZKURSE 1995

Die Ausbildung erfolgt nach Fachkunderichtlinie (Regelwerk 11).

1. Stoma-Hilfskräfte-Kurs (20 Stunden) • Gebühr: 300,- DM (incl. MwSt.)

21. -23.04.1995

Ort: Delitzsch; Krankenhaus

28. -30.04.1995

Ort: Schwarzburg; Hotel Schwarzburg

16. -18.06.1995

Ort: Nordhausen; Krankenhaus

2. Strahlenschutzkurs für Stoma-Schwester (8 Stunden) • Gebühr: 150,- DM (incl. MwSt.)

18.02.1995

Ort: Leipzig; Klinikum "St. Georg"

13.05.1995

Ort: Wurzen; Krankenhaus

MioS Ing.-Büro für Strahlenschutz • Rudolf-Breitscheid-Straße 91 • 06108 Halle
Tel./Fax 03 45/2 02 64 69

Herrn SR Dr. Dieter Köberich zum 65. Geburtstag

Am 29. Januar 1995 begeht Herr SR Dr. Dieter Köberich seinen 65. Geburtstag.

Er hätte es sich früher sicher nicht träumen lassen, daß er diesen als 1. Vorsitzender einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung erleben würde.

Dabei hatte er diese Funktion gar nicht angestrebt. Es ergab sich in der unmittelbaren Nachwendezeit, daß eine integere Person für dieses schwere Amt gefunden werden mußte. Als einer der wenigen, schon zu DDR-Zeiten niedergelassenen Kollegen, hat er sich bereit erklärt, für diese Aufgabe zur Verfügung zu stehen.

Was in der Folgezeit in diesem Amt durch Kollegen Köberich geleistet wurde, werden wohl nur die unmittelbar Beteiligten einschätzen können.

Vier Jahre Aufbau der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Thüringen, teilweise unter schwierigsten Bedingungen, waren eine Herausforderung, die den Menschen Köberich häufig bis an den Rand der Belastungsfähigkeit gebracht haben.

Wie konnte er diese Arbeit bewältigen?

Sicher hat ihm seine robuste Natur geholfen. Zum anderen war ihm die angeborene Naturverbundenheit ein ganz wesentlicher Kraftquell. Seine engagierte ehrenamtliche Tätigkeit im Rhönclub legt hierfür Zeugnis ab.



Dazu kommt eine harmonische Ehe und ein Familienleben, das die Erneuerung der Kräfte ermöglichte.

Die Schule des Lebens hat ihn zu dem gemacht, was er heute ist: ein aufgeschlossener, standhafter, ehrlicher Mann, der immer offen für Probleme anderer ist und häufig einen feinen Humor in die Unterhaltung einbringt. Seine Ausgeglichenheit läßt ihn auch bei schwierigsten Problemen nicht im Stich und trägt wesentlich dazu bei, die Themen zu versachlichen.

Kollegen, die schon direkt mit ihm zu tun hatten, schätzen seine Verbindlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Dr. Köberich wurde 1930 in Vacha als Sohn eines Zahnarztes geboren und hatte es

wie die meisten in diesen schweren Jahren nicht leicht.

Er wollte wie sein Vater Zahnarzt werden und studierte von 1949 bis 1953 in Würzburg Zahnmedizin.

1953 erhielt er die Approbation und promovierte im gleichen Jahr.

Seine Assistenzzeit absolvierte er in Lichtenfels und Burgkunstadt. Danach war er, heute würde man sagen, als angestellter Zahnarzt, in Münchberg tätig.

Während der Nachkriegszeit erging es ihm wie vielen anderen auch: viel Arbeit bei geringer Entlohnung.

Nach 1956 war Kollege Köberich für sechs Jahre im Betriebsgesundheitswesen als Zahnarzt tätig und konnte

ab 1963 in die Praxis seines Vaters einsteigen, die er ab 1965 selbständig weiterführen konnte.

Vor allem die älteren Kollegen können noch sehr gut einschätzen, wie schwierig es damals war, als niedergelassener Zahnarzt unter den damaligen Bedingungen die Patienten ordentlich zu betreuen.

Unter dem Motto "In der Ruhe liegt die Kraft" hat er stets versucht, für die Patienten das Optimum und besonders in den letzten vier Jahren für die Zahnärzte das Machbare zu erzielen.

Die Thüringer Zahnärzte nehmen seinen 65. Geburtstag sicher gern zum Anlaß, Herrn Dr. Köberich herzlich für die geleistete Arbeit als 1. Vorsitzender der KZVTh zu danken.

Wir wünschen alles erdenklich Gute für die Zukunft, insbesondere Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Dr. Reinhard Zinner



Jutta Luck - ein Arbeitsleben für die Thüringer Zahnärzte



Ende vergangenen Jahres verabschiedete die KZV Thüringen eine ihrer langjährigsten Mitarbeiterinnen, deren Tätigkeit ein Leben lang mit den Interessen der Thüringer Zahnärzteschaft verbunden war.

Als Leiterin der Abrechnungsstelle hat Frau Luck die wechselhafte Geschichte dieses Berufsstandes miterlebt und mitgestaltet, hat die Höhen und Tiefen der "sozialistischen Gesellschaft" gespürt und trotzdem nie den Mut verloren.

Nach der Wende war sie eine derjenigen Kolleginnen, die von Anfang an dabei waren, die neue zahnärztliche Vertretung aufzubauen.

Zunächst als eingetragener Verein begann die Kassenzahnärztliche Vereinigung wieder langsam in Tritt zu kommen, später wurde die Körperschaft des öffentlichen Rechts gebildet.

Dabei konnte von Umstel-

lungsphase keine Rede sein. Riesige Berge mit allen möglichen Anträgen waren zu bewältigen, die Räume der Löberstraße mußten hergerichtet werden, neue Technik hielt Einzug.

Zurückblickend muß einmal gesagt werden, daß Frau Luck zusammen mit der Geschäftsführung sehr viel geleistet und als leitende Sekretärin der KZVTh mehr als nur ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat.

Für viele Zahnärzte ist sie auch heute noch die Vertrauensperson Nummer Eins.

Doch Jutta Luck geht den Thüringer Zahnärzten nicht ganz "verloren": sie wird weiterhin, wenn auch in eingeschränktem Umfang, in der KZV-Verwaltung beim Aufbau eines Archivs mitarbeiten.

Nochmals ein Dankeschön für die geleistete Arbeit und alles Gute für den vor ihr liegenden Lebensabschnitt.

Aktion "Thüringen hilft Ruanda"

Dr. med. Aribert Spiegler vom Verein "Thüringen hilft Ruanda" wendet sich mit dem nachfolgenden Aufruf an alle Thüringer Ärzte und Zahnärzte:

Noch vor wenigen Wochen sorgten die Bilder und Berichte über den Bürgerkrieg in Ruanda für Schlagzeilen in den Medien, mittlerweile lenken täglich neue Nachrichten unsere Aufmerksamkeit auf andere Ereignisse in dieser Welt. Dank den Bemühungen des Vereins "Thüringen hilft Ruanda" werden wir jedoch davor bewahrt, Not und Elend in diesem afrikanischen Land ganz aus den Augen zu verlieren.

Der Verein unterstützt mit den Spenden vieler Bürger die Arbeit einer Krankenstation und eines angeschlossenen Waisenhauses in Musasa-Ruli im Gebirge am Rande der Hauptstadt Kigali. Täglich werden dort mehr als 220 ambulante und ca. 30 stationäre Patienten unter

extremen und teilweise katastrophalen Bedingungen durch ein deutsches Hilfsteam, zu dem auch die aus Weimar kommende Krankenschwester Cornelia Sommer zählt, versorgt.

Mit Hilfe der Spendenmittel sollen weiterhin schrittweise ein Gebäude für stationäre Patienten und langfristig eine Mutter-Kind-Station eines benachbarten Krankenhauses geöffnet werden, welches von 1990 bis 1993 errichtet wurde, jedoch wegen des verheerenden Bürgerkrieges nie den Betrieb aufgenommen hat.

Diese Vorhaben sind nicht ohne weitere finanzielle und materielle Hilfe realisierbar. Aus diesem Grunde möchte ich Sie sehr herzlich um eine Spende auf das Konto 818 200 000 der Aktion "Thüringen hilft Ruanda" bei der Dresdner Bank Erfurt (BLZ 820 80 000) bitten. (Bei Beiträgen über 100 DM erhalten Sie eine Spendenquittung. Damit Ihnen diese zugeschickt werden kann,

bitte ich Sie, Ihren Namen und Ihre Anschrift lesbar auf dem Überweisungsformular zu vermerken).

Natürlich kann auch in anderer Form Solidarität geübt werden, wie z.B. durch geeignete Medikamentenspenden, die die medizinische Versorgung in Musasa unterstützen helfen, wenn die Verwendbarkeit der Medikamente bis mindestens 1995 garantiert ist.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen auch der Geschäftsführer der Vereins, Herr Klaus Dornemann im Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit, zur Verfügung

(Tel. 03 61/4 28 92 81).

**Spendenkonto
der Aktion
"Thüringen hilft Ruanda"**

818 200 000

**bei der Dresdner Bank
Erfurt (BLZ 820 80 000)**

Der Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen bedankt sich auf diesem Wege bei allen Beteiligten für die Aktivitäten anlässlich des

"Tages der Zahngesundheit" 1994.

*gez. Dr. Wolfgang Hebenstreit
Vorsitzender*

BESCHLUSS des Landesausschusses der Zahnärzte und
Krankenkassen in Thüringen in der ersten Amtsperiode gemäß
§103 SGB V und §16b ZV-Z vom 14.12.1994

Bezugnehmend auf die erfolgte Veröffentlichung der Statistik zur Versorgungsgradfeststellung und der Bestimmungen des SGB V bzw. der Zulassungsverordnung Zahnärzte ergeben sich nunmehr nach der Sitzung des Zulassungsausschusses am 7.12.1994 folgende Veränderungen:

Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen: **ERFURT-LAND**

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen:

gez. Günther Schroeder-Printzen
Vorsitzender des Landesausschusses

BERICHT über die Jahrestagung 1994 der Mitteldeutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu Erfurt e.V.

Vom 21. - 23. Oktober 1994 fand die 94er Jahrestagung der MGZMK unter der wissenschaftlichen Leitung ihres Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. E. Lenz, nunmehr schon fast traditionell in Oberhof statt.

Es war gelungen, ein praxisnahes Vortragsprogramm zusammenzustellen, das von prominenten und sachkompetenten Fachvertretern getragen wurde.

Damit konnte auf einige ausgewählte fachliche Themen eingegangen werden, die in letzter Zeit unter dem Kollegenkreis zunehmend emotionell diskutiert und oft von weniger sachlichen Argumenten begleitet werden.

Im ersten Vortrag des wissenschaftlichen Programms beschäftigte sich Frau Prof. Dr. Borutta, Erfurt, mit dem "Konzept der Karies- und Gingivitisprävention beim Kind".

Ausgehend von der epidemiologischen Situation muß festgestellt werden, daß Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern in der Altersgruppe 12 Jahre beim DMF/T-Index "Nachholebedarf" hat. Eine rechtzeitige Einleitung der Einzel- und Gruppenprophylaxe mit allen vorhandenen Möglichkeiten führt zu einer nachweislichen Verbesserung der Zahngesundheit. Individualprophylaxemaßnahmen, wie sie im Rahmen der GKV realisierbar sind,

stellen eine Möglichkeit dazu dar. Wichtig ist jedoch der frühzeitige Beginn und die konsequente Durchführung. Inhaltlich untersetzt wurden diese Aussagen durch den Vortrag von Herrn Prof. Dr. H.-J. Gülzow, Hamburg, zur Thematik der "Fissurenversiegelung - Indikation, Durchführung und Kontrolle".

In einem sehr übersichtlichen Referat wurden die topographischen und strukturellen Besonderheiten von Zahnfissuren erläutert und die Möglichkeiten aufgezeigt, die sich mit einer Versiegelung ergeben. Wichtig für eine erfolgreiche Behandlung ist die gewissenhafte Vorbereitung der Zahnoberfläche, um einen sicheren Verbund Schmelz-Versiegelungsmaterial zu gewährleisten.

Weitere Möglichkeiten bestehen im Zusammenhang mit der substanzschonenden Präparation einer kleinen Fissurenkaries und der damit verbundenen Versiegelung sich anschließender, kariesfreier Fissurenabschnitte (erweiterte Fissurenversiegelung).

Frau Prof. Dr. I. Hoyer, Erfurt, berichtete über "Amalgamalternativen - Möglichkeiten und Grenzen".

Zahnfarbige Restaurationen sind auf der Compositebasis sowie unter Einsatz keramischer Materialien bzw. Galvanotechniken möglich.

Beim Vergleich erscheinen

aus gegenwärtiger Sicht keramische Materialien günstiger, wobei finanzielle Aspekte keine Berücksichtigung fanden. Bei allen Verfahren sind unter Beachtung der teilweise aufwendigen Verarbeitungstechnologie akzeptable Ergebnisse zu erzielen.

Langzeitergebnisse, wie sie allerdings vom jahrzehntelangen Einsatz des Amalgams bekannt sind, müssen noch gewonnen werden.

Nach Ansicht der Referentin stellen diese Verfahren Alternativen zum Amalgam dar, einen Ersatz bilden sie allerdings aus gegenwärtiger Sicht nicht.

Mit Prof. Dr. Th. Reiber, Leipzig, wurde ein neuberufener Lehrstuhlinhaber aus den neuen Bundesländern vorgestellt.

Er gab in seinem Beitrag wichtige Hinweise für die "Klinische Funktionsdiagnostik in der täglichen Praxis".

Anhand zahlreicher praktischer Fälle wurden diagnostische Möglichkeiten gezeigt, die Funktionsstörungen erkennen lassen. Wichtig ist dabei, daß auch hier durch frühzeitiges Erkennen entsprechender Symptome und deren Beseitigung eine Manifestation funktioneller Störungen vermieden werden kann.

Eine besonders große Rolle spielt dabei die Kaufläche in ihrer Komplexität, die durch natürliche Einwirkungen, aber auch durch Traumen

oder zahnärztliche Maßnahmen verändert werden kann und damit oft zur Ursache funktioneller Störungen wird.

Herr Prof. Dr. K. Bößmann nahm zu einigen "Aktuellen Fragen der zahnärztlichen Praxishygiene" Stellung.

Sein sehr interessanter Beitrag streifte solche wichtigen Bereiche wie Schutz des zahnärztlichen Personals vor Infektionen, Instrumenten- und Abformhygiene sowie die Sterilisation von Hand- und Winkelstücken.

Zu letzterer ist derzeit noch kein Abschluß der wissenschaftlichen Bewertung und der praktischen sowie gerätetechnischen Umsetzung in Sicht. In jedem Fall ist ein Höchstmaß an hygienischer "Disziplin" zu fordern, um einen entsprechenden Schutz zu gewährleisten und mögliche Infektionsketten rechtzeitig zu unterbrechen.

Insgesamt bot sich den ca. 70 Tagungsteilnehmern ein sehr interessantes Vortragsprogramm, daß auch zu zahlreichen Diskussionen und Anfragen Anlaß gab.

Darüber hinaus bot die Tagung genügend Raum für die kollegiale Begegnung und einen zwanglosen Meinungsaustausch.

Dieser Umstand ist sicher neben dem fachlichen Gehalt der Beiträge des wissenschaftlichen Teils ein wichtiger Grund, daß sich jedes Jahr Kollegen unter dem Dach der MGZMK treffen.

Der Erfolg der diesjährigen Tagung bestärkt den Vorstand, auch 1995 eine ähnliche gute Veranstaltung zu or-

ganisieren (voraussichtlich vom 22. bis 24. September 1995 in Reifenstein).

Dr. Tesch

Sekretär

Fachdental Leipzig 1994

Die "Fachdental Leipzig 94" war meines Erachtens eine sehr gelungene Messe.

260 Firmen aus 13 Ländern zeigten den kompletten Bedarf für Zahnarztpraxen, Zahnkliniken und Dentallabors.

Die ca. 7100 Fachbesucher - Zahnärzte, Zahntechniker und Zahnarzhelferinnen - zeigten sich gegenüber neuen Technologien aufgeschlossen.

Der "Aktionsradius" dieser Ausstellung (propagiert für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Ostthüringen) dehnte sich allerdings weit aus bis in die Nord- und Südthüringer Region. Dies ist auch dadurch bedingt, daß es die einzige Ausstellung dieser Art in den neuen Bundesländern ist.

Als technische "Highlights" der Ausstellung waren sicherlich solche Geräte zu werten wie Laser zur Therapie der oberflächlichen Karies, intraorale Kameras, computergesteuerte Keramik-Inlay-Fräsgeräte.

In dieser High-tech-Darstellung zogen sowohl das Dental-Imaging, (dentale Computer-Simulation z. B. bei Eckenaufbau, Veneers, Bleaching etc.) als auch die Elektroanästhesie (statt Injektion) an.

Trotz des großen Interesses an diesen perfekten technischen Geräten sehe ich zwei Probleme:

Die Therapiemöglichkeit von Hard- und Softlasern wird

aus finanziellen Anschaffungsgründen unterschätzt bei noch nicht ausgereifter wissenschaftlicher Indikation. Alle Verfahren gehören fast ausschließlich abrechnungstechnisch in den Bereich GOZ und sind somit keine Vertragsleistungen.

Für die meisten Besucher kann man wohl mit Fug und Recht die Fachdental Leipzig als individuelle Fortbildungsveranstaltung werten.

Großes Interesse wurden der Panoramaröntgendarstellung, der Hygiene und allen zahnärztlichen Instrumentarien gezollt.

Regen Zuspruch fanden auch Aussteller alternativer Füllungsmaterialien, um einen Ausweg aus dem gesetzlich verfügbaren "Amalgamdilemma" zu finden.

Ein wachsendes Interesse war auch in Richtung Praxislabor zu verzeichnen.

Dies soll nur eine kleine Auswahl der angebotenen Messeprodukte sein.

Hervorzuheben war sowohl bei Ausstellern als auch Messebesuchern das Bestreben, die Therapiemöglichkeiten qualitativ zu verbessern und dem Patienten keine "Billigmedizin" anzubieten.

Die Gestaltung und Qualität der Fachdental Leipzig 94 kann ich als positiv einschätzen. Die Dauer meines 5stündigen Rundganges wurde von mir nicht als zu lang empfunden. Sicherlich werden wir in den nächsten tzb-Ausgaben über einige

Produkte in unserer Rubrik "Praxisservice" berichten.

Empfehlenswert ist auf alle Fälle der Besuch der nächsten "Fachdental Leipzig" im Herbst 1995.

G. Wolf

"International Collaborative Study of Oral Health Outcomes"

Die Wiederholung der "International Collaborative Study of Oral Health Outcomes (ICS-II) ist im ersten Halbjahr 1995 wiederum in Thüringen geplant.

Sowohl die Studie von 1991 als auch die Wiederholungsstudie 1995 sind Bestandteil des Forschungsprojektes "Präventive Zahnheilkunde", das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie an das Zentrum für Zahn-, Mund- und

Kieferheilkunde/Bereich Erfurt des Klinikums der Friedrich-Schiller-Universität Jena vergeben wurde.

In Analogie zur Basisstudie 1991 werden wiederum insgesamt je 1000 Probanden der Altersgruppen 8/9, 12/13, 35-44 und 65-74 Jahre aus den Städten Erfurt und Weimar sowie den Kreisen Weimarer Land, Ilmkreis und Sömmerda in die Studie einbezogen.

Alle Kolleginnen und Kollegen werden bei möglichen Anfragen von Patienten, die zufällig für die Studie ausgewählt wurden, gebeten, dieses Projekt zu unterstützen. Eine eventuell gerade laufende Behandlung ist kein Hinderungsgrund, an dieser Studie teilzunehmen.

red.

BUNDESVERSAMMLUNG der Bundeszahnärztekammer in München

Zahnärzteschaft bereitet sich auf dritte Stufe der Gesundheitsreform vor

Patienten müssen im Mittelpunkt stehen

München (info-Z) - 3.12.1994 - Die rund 120 Delegierten der deutschen Zahnärzteschaft haben auf ihrer diesjährigen Bundesversammlung am 2. und 3.12.1994 in München die Weichen für die Auseinandersetzung um die dritte Stufe der Gesundheitsreform gestellt.

In mehreren Anträgen formulierten sie die zahnärztlichen Positionen, die in ihrer Konsequenz eine Verbesserung der zahnärztlichen Versorgung mit dem Ziel einer besseren Mund- und Zahngesundheit der Bevölkerung bedeuten.

Der Präsident der BZÄK, Dr. Fritz Josef Willmes, faßte dies in dem Satz zusammen:

"Wir müssen in all unseren Bemühungen immer den Patienten in den Mittelpunkt stellen. Denn letztlich sind die Patienten unsere einzigen Verbündeten."

In seinem Grundsatzreferat forderte er daher die Politik auf, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die eine "zufriedenstellende zahnmedizinische Versorgung" der Bevölkerung möglich mache zu Bedingungen, die auch für die Zahnärzteschaft befriedigend seien.



Präsident Dr. Fritz Josef Willmes (M), alter Vorsitzender Dr. Dr. Joseph Kastenbauer (l) und sein Nachfolger Dr. Peter Boehme (r)
Foto: zm

In einem Leitantrag des Vorstandes wird die Bundesregierung aufgefordert, sich von weiteren Verstaatlichungstendenzen im Gesundheitswesen abzuwenden und die Freiberuflichkeit sowie die selbstverwalteten Versorgungsstrukturen zu erhalten und zu stärken.

Nur dann könne auf Dauer ein "patientenorientiertes, qualitätsgesichertes und finanzierbares Gesundheits-

wesen" gewährleistet werden.

Die Zahnärzteschaft verweist dabei auf ihr Reformkonzept "Vertrags- und Wahlleistungen". Es stelle eine "ordnungspolitisch richtige Antwort" auf die drängenden Fragen über die Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung dar.

Budgetierung löst keine Finanzierungsprobleme

In einem weiteren Beschluß stellten die Delegierten fest, daß die Finanzierungsprobleme in der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht durch Budgetierung der Leistungsausgaben gelöst werden könnten. Die Verantwortung für die bereits entstandenen Irritationen trügen Staat und Politik und nicht die Zahnärzteschaft.

In Anspielung auf die aufsichtsrechtliche Anordnung des Bundesministeriums für Gesundheit von Ende Oktober über die Budgetierungsauseinandersetzung verwahren sich die Delegierten gegen Versuche, der Zahnärzteschaft das Recht auf freie Meinungsäußerung zu beschneiden.

Der Zahnarzt würde gegen seine Aufklärungspflicht verstoßen, wenn er seine Patienten nicht über "systembedingte Sachzwänge" unterrichte.

Die Delegierten begrüßten das Bekenntnis der Bundesregierung zu einem "schlanken Staat" und forderten sie auf, damit ernst zu machen.

Im Gesundheitswesen bedeute dies aber, daß die Selbstverwaltung gestärkt wird, statt sie mit immer weiteren Vorschriften und Bestimmungen einzuschränken.

Grundlegende Patientenrechte schützen

Mit klarer Mehrheit lehnte die Bundesversammlung

den Versuch einiger Krankenkassenverbände ab, mit einzelnen Zahnärzten bzw. Zahnarztgruppen Einzelverträge gegen das Angebot mit besserer Honorierung abzuschließen.

Solche "Einkaufsmodelle" hätten nichts mit Wettbewerb zu tun. Sie würden das Grundrecht der Patienten auf freie Arztwahl entscheidend beschränken. Im übrigen seien Zahnärzte durch solche Einzelverträge der Marktmacht der großen Krankenversicherungsverbände ausgeliefert.

Mit großer Sorge sehen die Delegierten Bestrebungen der Krankenkassenverbände, mit überzogenen Forderungen über den Datenaustausch in der vertragszahnärztlichen Versorgung den Datenschutz im sensiblen Bereich der Arzt-Patienten-Beziehung auszuhöhlen.

Das Gesundheitsstrukturgesetz und das Sozialdatenänderungsgesetz vom Sommer dieses Jahres könnten elementare Persönlichkeitsrechte verletzen. Die Tendenz würde durch Bemühungen des Bundesgesundheitsministeriums verstärkt, die europäischen Datenschutzregelungen durch Sonderregelungen zur Überwachung von Ärzten und Zahnärzten zu unterlaufen.

Gegen Behandlungsverbot für angestellte Zahnärztinnen

Wegen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.5.94 mußte sich die Ver-

sammlung mit einem besonderen Problem auseinandersetzen, dem sich Zahnärztinnen gegenübersehen. Das Gericht erließ ein Berufsverbot für angestellte, schwangere Zahnärztinnen.

Das Gericht begründete zwar sein Urteil mit dem höheren Gesundheitsschutz der schwangeren Frau, die Konsequenzen für Zahnärztinnen seien aber nicht zumutbar: Das Schutzbedürfnis schwangerer Zahnärztinnen sei nicht anders zu beurteilen als das jeder anderen Frau.

Einer schwangeren Zahnärztin stünde keine Ausweichmöglichkeit zur Sicherung ihrer Existenz zur Verfügung als die Ausübung ihres Berufes. Im übrigen gelte das Gebot des Infektionsschutzes für alle Beschäftigten in einer Zahnarztpraxis.

Wegen der schon immer umfassenden Hygieneschutzmaßnahmen sei das Infektionsrisiko nahezu auszuschließen, wobei ein Restrisiko immer bestehe und nicht ausgeschaltet werden könne.

Deutscher Zahnärztetag und Internationale Dental-Schau 1995

Zahnmedizin 2000: Vorsorge für alle Altersstufen

Köln (info-Z) - 11.11.94 - "Prävention - ein Leben lang" heißt das Motto des 24. Deutschen Zahnärztetages, zu dem die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) vom 31. März bis 1. April 1995 nach Köln einladen. Der Kongreß wird begleitet von der Internationalen Dental-Schau (IDS), die der Verband der Deutschen Dental-Industrie vom 27. März bis 1. April 1995 zusammen mit der KölnMesse durchführen wird.

Der Deutsche Zahnärztetag findet im Turnus von drei Jahren statt. Mit dem diesmaligen Generalthema wollen die Veranstalter den Schwerpunkt der Zahnmedizin über die Jahrtausendwende hinweg setzen. Wissenschaft und Praxis seien gefordert, eine umfassende Prävention für alle Altersstufen zu ermöglichen. Auch die Politik müsse aufgerufen werden, die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Um diese Fragen geht es auf der Diskussionsveranstaltung am politischen Vormittag, zu dem Bundesgesundheitsminister Horst Seehofer zugesagt hat, ein Grußwort zu sprechen.

Ein wichtiger Schwerpunkt des wissenschaftlichen Programms liegt auf dem Ge-

samtkonzept von Individual- und Gruppenprophylaxe. Namhafte Referenten werden über Themen wie "Zahnmedizinische Prävention als interdisziplinäre Aufgabe", "Aktualität von Gruppenprophylaxe" oder über Grenzen und Möglichkeiten der Individualprophylaxe berichten. Ein Round-Table-Gespräch mit Referenten, Krankenkassenvertretern und Mitarbeitern des Bundesgesundheitsministeriums bringt ergänzende Aspekte aus der Politik mit in die Diskussion.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Gebiet der Alterszahnheilkunde, wo u. a. über internistische, parodontologische und psychologische Aspekte sowie über Prävention und Zahnerhaltung diskutiert wird. Ein gezieltes Mitarbeiterprogramm rundet das Angebot ab.

Der Zahnärztetag wird sich aber nicht nur auf bundesdeutsche Themen beschränken. Auch europäische Gesichtspunkte werden in die Diskussion mit einbezogen. Parallel zur Veranstaltung findet die Sitzung des EU-Verbindungsausschusses statt, und die Vertreter der europäischen Zahnärzteverbände werden bei der Eröffnungsveranstaltung mit dabei sein. Ebenso ist geplant, befreundete Zahnärzte-Ver-

bände aus Osteuropa einzuladen.

Das Kongreßthema des 24. Deutschen Zahnärztetages wird durch das Angebot der Internationalen Dental-Schau ergänzt. Neben vielfältigen Produkt-Demonstrationen zur Karies- und Parodontitisprophylaxe in der Zahnarztpraxis kommt auch das Thema der häuslichen Zahn-, Mund- und Prothesenpflege nicht zu kurz. Die Palette der Exponate reicht vom Akku-Lichtpolymerisationsgerät zur Aushärtung von Versiegelungspräparaten über Spezialinstrumente für die Zahnreinigung und Wurzelglättung bis hin zu neuen Zahnbürstenmodellen oder Zahnpasten.

Schwerpunktthema in allen Bereichen ist die Qualitätssicherung, ein Aspekt, der aufgrund einer Fülle neuer Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Die kommende IDS verspricht bisher, alle Rekorde zu brechen. Schon jetzt übertreffen die Zahl der Anbieter und die Ausstellungsfläche den Endstand der Vorveranstaltung von 1992. 750 Unternehmen aus 31 Ländern sind bisher angemeldet, davon 351 aus dem Ausland. Damit werden sowohl der Deutsche Zahnärztetag wie auch die IDS zu einem

Ereignis, das weit über die bundesdeutschen Grenzen hinaus Bedeutung erlangt.

Der 24. Deutsche Zahnärztag und die Internationale Dental-Schau finden in der Messe Köln, Congress Centrum Ost, statt.

Informationen sind bei der Bundeszahnärztekammer, Universitätsstraße 71-73, 50931 Köln, Tel: 0221/4001-206 erhältlich.

Anmeldungen nimmt das Kongreßbüro entgegen:

DER-CONGRESS
Congress Organisation
Bundesallee 56
10715 Berlin
Tel: 0 30/8 57 90 30
Fax: 0 30/85 79 03 26

Neuraltherapie für Zahnärzte

Für Zahnärzte, die an einer effizienten Schmerztherapie interessiert sind, bietet die Deutsche Gesellschaft für Akupunktur und Neuraltherapie eine umfassende Ausbildung an.

Kurs 1: 4./5. März 1995
Kurs 2: 11. Juni 1995

sowie weitere vier Kurse mit Abschluß und Zertifikat.

Anmeldung und Information:

Dr. Ch. Diez
Poliklinik für Konservierende Zahnheilkunde
Bachstraße 18

07743 Jena
Tel. 0 36 41/63 37 62

Seminare und Fortbildungen des Berufsverbandes der Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen e.V. 1995

- für Zahnärzthelferinnen-

25. März 1995

4. Fortbildungstagung für Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen der Landesverbände Rheinland-Pfalz und Saarland
Thema: Rund um AIDS
Ort: Franckenthal

8. April 1995

Fortbildungstagung für Stomatologische Schwestern und Zahnärzthelferinnen der Landesverbände Sachsen-Anhalt, Berlin (Ost) und Mecklenburg-Vorpommern
Thema: Abrechnung und Kommunikation
Ort: Schwerin

20. Mai 1995

6. Tag der Zahnärzthelferinnen in Norddeutschland
Ort: Celle

27.-29. Oktober 1995

BdA-Bundeskongreß
Thema: Prävention
Ort: Berlin

4. November 1995

6. Bildungsforum der Zahnärzthelferinnen des Landesverbandes Nordrhein (u. U. und Westfalen-Lippe)
Ort: Kaarst

Alle Seminare sind kostenpflichtig. Endgültiges Programm kann 6 Wochen vor der Veranstaltung angefordert werden beim:

Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierärzthelferinnen e. V., Postfach 10 04 64, 44004 Dortmund.

Intensiv-Seminare für implantat-prothetische Rekonstruktionen (Live-Operationen und Hands-on-Kurs)

Theorie und praktische Anwendung des Multi-Implantat-Konzeptes - gezeigt anhand von drei Basissystemen:

- das osteointegrierende TPS-Blatt-Implantat Osteoolate 2000 als Extensionsimplantat in Vertikal- und Horizontalformen
- das Pitt-Easy-Bio-Oss-Zylinderimplantat als vertikal-rotationssymmetrisches Implantat
- die selbstschneidende Bicortical-Schraube als Sofort- und Einzelimplantat

Termine 1. Halbjahr 1995

Termin	Ort	
20. - 21.01.*	Delmenhorst	Dr. med. Michael Jahn
03. - 04.02.	Hamburg	Dr. med. Dr. med. dent. Werner Stermann
24. - 25.02.*	Norderstedt	Dr. med. dent. Peter Henriot
17. - 18.03.	Köln	Dr. med. dent. Georg Arentowicz
24. - 25.03.*	Bremen	Prof. Dr. h. c. Hans L. Grafelmann
07.04.	Hamburg	Dr. med. Dr. med. dent. Götz Ehmann (Spezialkurs Pitt-Easy-Bio-Oss)
07. - 08.04.*	Nürnberg	Dr. med. dent. Manfred Lang
05. - 06.05.	Rottach-Egern	Prof. (Univ. NY, USA) Dr. med. dent. Michael Wildhirt
12. - 13.05.*	Würzburg	Dr. med. dent. Rolf Semmler
12. - 13.05.	Hamburg	Dr. med. Dr. med. dent. Werner Stermann
19. - 20.05.*	Delmenhorst	Dr. med. Michael Jahn
23. - 24.06.*	Bremen	Prof. Dr. h. c. Hans L. Grafelmann

Bei den mit * gekennzeichneten Terminen wird parallel ein Helferinnenkurs angeboten.

Es werden 1995 ebenfalls Prothetik-Kurse und Abrechnungskurse angeboten.

Daten bitte erfragen bei:

Internationale Seminare für Orale Implantologie

Frau C. Thiede

Parkstraße 105, 28209 Bremen

Tel.: 0421/498111, Fax: 0421/443936

Fachdental Leipzig 1994

Der neue Weg für jede Praxis Der erste Materialkatalog auf Diskette oder CD-ROM

Am 4. und 5. November 1994 fand in Leipzig die Fachdental 1994 statt. Sie ist eine auf die Zukunft ausgerichtete Messe mit mehr als 250 Ausstellern aus ganz Deutschland. Die Innovation für den deutschen Markt hatten die Besucher und auch die Aussteller sehr schnell gefunden.

Etwas, was es bislang nur in Papierform gibt, einen Materialbestellkatalog für Zahnärzte auf Diskette und CD-ROM. Das Programm hat eine moderne Windows-

Oberfläche und ist schnell und leicht zu bedienen.

Überzeugend ist, wie dieses Bestellprogramm arbeitet. Es enthält alle wichtigen Informationen, die die Zahnarztpraxis für ihre Bestellung braucht wie z. B. artikelbezogene Staffelpreise, Packungsgrößen, ob es ein Rezeptartikel ist und vieles mehr. Selbst eine Beschreibung zum Produkt kann angezeigt werden. Das Programm informiert über mögliche Auftragsrabatte und gibt seinem Anwender

Tips, wie er Kosten sparen kann.

Diese Sensation auf dem Dentalmarkt kommt aus dem Hause der Firma Dental 2000 Full Service Center GmbH aus Leipzig. Dental 2000 betreut rund 8000 Zahnärzte und Zahntechnische Laboratorien.

Entwickelt wurde dieses Programm von dem Geschäftsführer der Firma, Herrn Gunther Wolff. In Kürze wird es auch ein Programm für die Zahntechnischen Laboratorien geben.

Presseinformation Vereinte Versicherungen

**Teure Pflege:
Reicht die Pflichtversicherung?**

Bekanntlich sind ab 1.1.1995 alle 80 Millionen Bundesbürger gegen das Risiko der Pflegebedürftigkeit pflichtversichert. Dabei gilt das Prinzip "Pflegeversicherung folgt Krankenversicherung". GKV-Mitglieder bleiben bei ihrer Kasse, Privatversicherte (auch Beamte) bei ihrem Unternehmen.

Daneben haben Privatversicherte bis 30.6.95 die Möglichkeit, sich für einen anderen Anbieter der privaten Pflege-Pflichtversicherung zu entscheiden.

Der Pflegebeitrag der privaten Pflegepflichtversicherung ist abhängig vom Alter, aber nicht vom Geschlecht und Gesundheitszustand. Der PKV-Beitrag ist auf den Höchstbeitrag der sozialen Pflegeversicherung begrenzt. Nach der Bemessungsgrenze von 1995 (1 % von 4800 DM) errechnen sich Höchstsätze von 48 DM (in den neuen Bundesländern) im Monat. Personen, die im Pflegefall Beihilfe erhalten, zahlen maximal 19,92 DM.

Ehepaare zahlen höchstens 150 % des jeweiligen Höchstbeitrages, wenn ein Ehegatte kein oder nur geringes Einkommen erzielt. Kinder sind beitragsfrei mitversichert. Arbeitgeber und Rentenversicherungsträger zahlen wie in der sozialen Pflegeversicherung einen Zuschuß, maximal 50 % des Höchstbeitrages der sozialen Pflegeversicherung.

Für freiwillige Kassen-Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich von der sozialen Pflegepflichtversicherung

Leistungen und Beiträge

Leistungen, die je nach Pflegestufe erfolgen, gibt es ab 1.4.95 für häusliche Pflege, ab 1.7.96 für stationäre Pflege. Der Leistungsumfang ist für GKV- und Privatversicherte gleich.

Pflegeversicherung	Pflegestufe I	Pflegestufe II	Pflegestufe III
Häusliche Pflege			
- Kostenerstattung bis	750 DM	1800 DM	2800 DM (Härtefall: 3750 DM)
- Pflegegeld (anstelle Kostenerstattung) bis	400 DM	800 DM	1600 DM
- Pflegehilfsmittel		60 DM/mtl.	
- technische Hilfsmittel		leihweise oder Erstattung	
- Verbesserung des Wohnumfeldes		Zuschüsse bis zu 5000 DM pro Maßnahme	
- häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson bis		2800 DM für 4 Wochen je Kalenderjahr	
- Soziale Sicherung der Pflegeperson		Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung Schutz in der gesetzlichen Unfallversicherung	
Teilstationäre Pflege			
- Kostenerstattung bis	750 DM	1500 DM	2100 DM
- Kostenerstattung für häusliche Pflege	-----	300 DM	700 DM
Kurzzeitpflege stationär			
bis		2800 DM für 4 Wochen je Kalenderjahr	
Vollstationäre Pflege			
bis		2800 DM (Härtefall: 3300 DM)	

bis zum 30.6.1995 zugunsten einer privaten Police befreien zu lassen. Pflicht- und freiwillige Kassenmitglieder, die bereits vor dem 23.6.1993 eine private Pflegeversicherung abgeschlossen haben, können sich bis zum 31.3.1995 befreien lassen und den privaten Vertrag fortführen, den sie allerdings bis zum 31.12.1995 an den Leistungsumfang der sozialen Pflegeversicherung anpassen müssen.

Zusatzpolice für mehr Leistung

Die Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung (max. 2800 DM bzw. in Härtefällen 3750 DM monatlich) reichen im Ernstfall nicht aus. Heimplätze kosten z. Z. zwischen 4000 und 6000 DM im Monat. Eine private Ergänzung empfiehlt sich also. Zum Beispiel ein Pflegeitagegeld, wie es die privaten Krankenkassen anbieten. 100 DM Tagegeld kosten etwa bei der Vereinten Krankenversicherung für einen 35jährigen 33,60 DM im Monat.

Die Leistungen für häusliche und/oder stationäre Pflege orientieren sich an den gesetzlichen Pflegestufen.

D. h., bei der Pflegestufe I ("erheblich pflegebedürftig") werden 25 %, bei der Stufe II ("schwer pflegebedürftig") 50 % und bei der Stufe III ("schwerst pflegebedürftig") 100 % fällig. Bei der "Laienpflege" zu Hause reduzieren sich die Leistungen um 50 %.

Wir gratulieren!

**zum 65. Geburtstag
am 13.1.**

*Herrn Dr. med. dent. Jürgen Junge
Lindenstraße 23, 99894 Friedrichroda*

**zum 60. Geburtstag
am 1.1.**

*Frau Rosmarie Erdtmann
Am Wandervogel 80, 98617 Meiningen*

**zum 60. Geburtstag
am 24.1.**

*Herrn SR Erwin Höhn
J.-Kepler-Straße 21, 07407 Rudolstadt*

Junge Thüringer Zahnärztin mit 1jähriger Berufserfahrung in den alten Bundesländern **sucht Assistentenstelle in Erfurt und 30 km Umkreis.** Auch Teilzeit. Zuschriften erbeten unter tzb 299 an Thüringer Zahnärzteblatt - WEFRA - Postfach 400132, 63245 Neu-Isenburg

Gewissenhafte(r), freundliche(r) Ausbildungs-Assistent(in) möglichst mit Berufserfahrung in **den Landkreis Gera gesucht.** Zuschriften erbeten unter tzb 300 an Thüringer Zahnärzteblatt - WEFRA - Postfach 400132, 63245 Neu-Isenburg

Dentso-Mehrplatzanlage
mit vollst. Programm + Hardware für 4000,- DM
zu verkaufen.
Tel. 03661/2973

Kieferorthopäde/in im Ruhestand gesucht

Wir sind ein Unternehmen der Dental-Branche, das mit einer kieferorthopädischen Produktpalette in West- und Ost-Deutschland vertreten ist.

Im Raum Thüringen suchen wir die sporadisch beratende Mitarbeit eines/er Kieferorthopäden/in.

Zuschriften erbeten unter tzb 297 an Thüringer Zahnärzteblatt - WEFRA - Postfach 400132, 63245 Neu-Isenburg

Anzeigen-Bestellschein für private Gelegenheitsanzeigen

TYPE - *Desktop
Publishing*

Almtal Verlag GmbH

TYPE · Desktop Publishing
Ronald Scholz
Müllerstraße 9

99510 Apolda

Folgender Text soll _____ mal unter der angekreuzten Rubrik erscheinen!

Stellenangebote (2,20 DM)

Stellengesuche (1,50 DM)

Praxisübernahme (2,20 DM)

Kaufgesuch (2,20 DM)

Praxisabgabe (2,20 DM)

Heiraten/Bekanntschaften (2,20 DM)

Praxisgemeinschaft (2,20 DM)

Reisen (2,20 DM)

Vertretung (2,20 DM)

Immobilien (Vermietung/Verpachtung/Verkauf)

Verkäufe (2,20 DM)

- privat (2,20 DM)

Sonstiges (2,20 DM)

- gewerblich (2,60 DM)

Alle Preise gelten für 2spaltige Anzeigen (87 mm breit) je mm Höhe. Mindesthöhe 20 mm.

Veröffentlichen Sie meine Anzeige

mit kompletter Anschrift mit Telefonnummer unter Chiffre (Gebühr 12,00 DM; Ausland 20,00 DM)

Bitte hier Ihren Anzeigentext deutlich in Blockschrift/Schreibmaschine eintragen!

Bitte unbedingt ausfüllen:

Den Rechnungsbetrag buchen Sie bitte von meinem Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____ ab.

Name/Vorname _____ Datum _____

Straße/Nr. _____

PLZ/Ort _____ Telefon _____

rechtsverbindliche Unterschrift _____

Dritte Gebührenanpassung schreibt 81 % fest

In der dritten Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütung nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel drei des Einigungsvertrages genannten Gebietes (dritte Gebührenanpassungsverordnung 3 GebAV) vom 16.12.1994 heißt es:

"Aufgrund der Anlage I Kapitel VII Sachgebiet G Abschnitt III Nummer 10 in Verbindung mit den Nummern 4, 7 und 8 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1056) und in Verbindung mit dem Organisationserlaß des Bundeskanzlers vom 23. Januar 1991 (BGBl. I S. 530) verordnet der Bundesminister für Gesundheit:

§ 1 Gebührenordnung für Ärzte

Die Vergütung für Leistungen, die in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vom 1. Januar 1995 an erbracht werden, beträgt 81 vom Hundert der nach § 5 der Gebührenordnung für Ärzte bemessenen Gebühr.

§ 2 Gebührenordnung für Zahnärzte

Die Vergütung für Leistungen, die in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet vom 1. Januar 1995 an erbracht werden, beträgt 81 vom Hundert der nach § 5 der Gebührenordnung für Zahnärzte bemessenen Gebühr.

§ 3 Hebammenhilfe-Gebührenverordnung

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft. ... Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Zweite Verordnung zur Anpassung der Höhe der Vergütung nach der Gebührenordnung für Ärzte, der Gebührenordnung für Zahnärzte sowie nach der Hebammenhilfe-Gebührenverordnung in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebietes vom 28. Mai 1993 (BGBl. I S. 777) außer Kraft. ..."

In der dritten Gebührenanpassung hat der Bundesrat am 16.12.1994 nun doch einer Anhebung von 75 % auf 81 % der westdeutschen Gebührensätze zugestimmt.

Das heißt, daß für alle privaten Leistungen nach GOZ, die ab 1.1.1995 erbracht werden, nur noch 19 % abzuziehen sind.

Bei Behandlungen, die den Jahreswechsel überschreiten, sind getrennte Rechnungen auszustellen, und zwar für die Leistungen, die bis 31.12.1994 erbracht sind, mit einem Abschlag von 25 % vom Honorar und für die Leistungen ab 1.1.1995 mit einem Abschlag von 19 % vom Honorar.